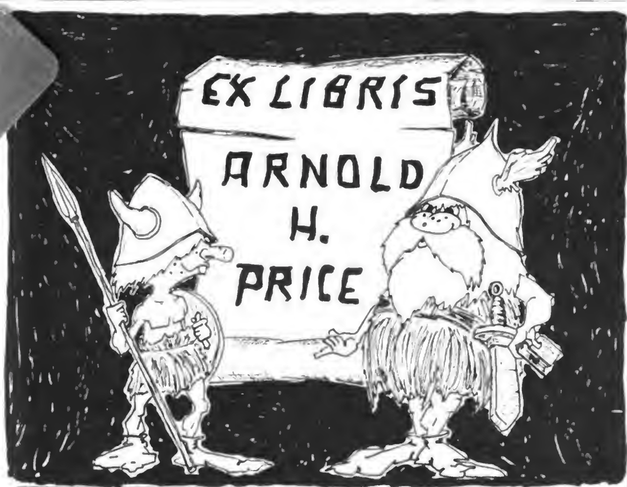

EX LIBRIS
ARNOLD
H.
PRICE

Bruchstück

aus dem Thema

vom

Anschluß

des

Königreich Hannovers

an den

Zollverein.



(J. Zimmermann.)

Audiatur et altera pars!

(Holzmann-Bohatta V, 1767.)

Bremen.

Druck und Verlag von Johann Georg Heyse.

1843.

Eingang.

Das vorliegende Schriftlein ist nur ein Bruchstück aus finanziellen Betrachtungen über den Anschluß Hannovers an den Zollverein, und diese wiederum Theil einer größern Abhandlung über die wichtige Materie, die ich in der ersten Hälfte des vorigen Jahres ausarbeitete. Die Zukunft mag aufhellen, warum hier nicht die ganze Arbeit vorgelegt wurde. Zur vollständigen Erörterung gehören Entstehungsgeschichte des Zollvereins und Angabe seiner Zwecke und Mittel, ferner Darstellung der Einwirkung des Anschlusses auf die hiesigen politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse, und auf Landwirthschaft, Industrie und Handel; endlich die Fragen: ob der Anschluß nothwendig, und ob er unter Bedingungen möglich.

Im Auslande hört man häufig behaupten, die Bedenklichkeiten des hannövrischen Volks gegen den Anschluß ruhten auf irriger Kenntniß von der Sache, oder auf bösen Willen Einzelner, welche aus Sonderinteresse die Gemüther irreleiteten. Schon aus dieser Rücksicht möchte ausführliche Begründung diesseitiger Einwände zweckmäßig sein.

Doch zwingt vor allen Dingen die **Wichtigkeit** der Zollfrage das Für und Wider etwas sorgsamer und vollständiger zu erörtern, als es bisher in öffentlichen Schriften geschah. Da in dieser Angelegenheit die Interessen **der Einwohner** hauptsächlich betheiligt sind, möchte wohl das Publicum gerechten Anspruch auf gründliche Darstellung der Sache besitzen. Der Anschluß ist keine **gewöhnliche** Maßregel. Erfolgte er wider des Landes Interesse, oder unter Bedingungen, die auf die hiesigen Verhältnisse und Bedürfnisse schädlich drückten: wahrlich, er würde eine überreiche Quelle von Opfern und Leiden des Landes, und von Zwietracht zeugender Klagen der Bewohner. Darum **freie** Debatte, **ehe** der Schritt geschieht, und auch öffentliches Anhören

des Wider: — das Für findet ohnedieß durch Gewicht und Organe des größern Zollgebietes und durch unterstützende einheimische Kräfte solche Vertretung, daß die andere Seite ganz aus der Wagschale geworfen wäre, wenn ihr nicht einmal Vortrag der Gründe gestattet wird, aus denen sie den Anschluß unbedingt oder bedingt für nachtheilig hält. Sind die Einwände gegen den Anschluß irrig — das Ausland besitzt so überaus große Zahl von Schriftstellern und das Interesse an unserm Anschluß ist dort so lebhaft, daß die dem Anschluß geneigten geistigen Kräfte jene falschen Bedenken nicht allein siegreich widerlegen; sondern im wahren Sinne des Worts zermalmen können. Auch ich werde gern bessern Gründen für den Anschluß weichen. Nur erlaube ich mir im Interesse der Wahrheit die Bitte, den in dieser Broschüre vorgetragenen Thatsachen und aus thatsächlichen Material gezogenen Schlüssen nicht jenes allgemeine, keinem besondern Land angepaßte Raisonnement entgegenzusetzen, mit denen manche Zollvereinsschriftsteller keineswegs belehren, sondern uns mürbe zu schwatzen trachten. Und ferner ersuche ich, von vorne herein die Meinung bei Seite zu setzen, als ob Jemand, der erklärt: der Zollverein paßt nicht für Hannover, ein Feind der Zollunion oder Preußens sei. Leute, die ihren Gründen mißtrauen und uns à tout prix zum Anschluß bekehren möchten, sind leider häufig geneigt, jene Meinung, gewissermaßen im Zwecke der Einschüchterung, denen entgegenzuhalten, welche Bedenklichkeiten wider den Anschluß äußern. Es ist aber klar wie die Sonne, man kann Freund der Union und Preußens sein und doch finden, für Hannover mit seinen besondern Verhältnissen wirkt das Unionssystem schädlich. Wer dieses Urtheil für Feindseligkeit gegen den Zollverein hält, — wohlan kümmern wir uns nicht um sein Schmollen und den aufgehobenen Finger. Will sich der Freund des Anschlusses nicht die Mühe nehmen, zu beweisen, daß der Beitritt für Hannover nützlich oder wenigstens ohne Schaden sein wird, nimmer können wir ihn für Hannover's Freund erklären und seinen allgemeinen Behauptungen trauen.

I.

Wenn das Königreich Hannover das Steuersystem des Zollvereins annimmt, wie wirkt die Annahme auf die Höhe der hannövrischen Abgaben und deren Ertrag für die dortigen Finanzen?

1.

Nachsteuer im Verein. — Ihre Schädlichkeit. — Berechnung ihrer falschen Höhe und dagegen ihres billigen Maßes.

Das Erste, womit uns der Zollverein seine Ankunft verkündigte, wenn wir beitreten, ist die Nachsteuer. Ich muß gestehen, gerade sie halte ich für eine der, weder im Principe, noch im Verhältniß ihrer Höhe im Zollverein, für eine billige Bedingung des Anschlusses.

Die Kaufleute lassen jezt ihre Waaren unter den gegenwärtigen Verhältnissen kommen und füllen ihre Lager unter den Berechnungen auf Preis und Absatz, wie sie unter den Zuständen dieser Zeit gemacht werden können. Plötzlich erfolgt unser Anschluß an den Zollverein und die Union fordert, daß der Mann von seinem ganzen Waarenlager, welches er unter dem Schirme bestehender Gesetze und in vorhandener staatlichen Ordnung angelegt hat, eine ganz ungeheure Steuer zahlen soll. Darf er sich nicht auf die Regel berufen, daß neue Gesetze nicht rückwirken sollen? Darf er nicht Entschädigung fordern, so die neue Einrichtung ihn pecuniär verlezt? Und verlezt sie ihn nicht regelmäßig?

Was das für einen Geschäftsmann mit nur mäßigem Waarenlager bedeutet, plötzlich sein Anlagekapital um die hohe Nachsteuer erhöhen und auf einem Brette, wenigstens in kurzer Frist, eine

verhältnißmäßig ungeheure Summe zahlen zu müssen, das kann nur der recht fühlen, welcher die Einbuße an seinem Betriebsfond erleidet. Die große Abgabe drückt jeden Kaufmann; aber Wehe vor Allem, dem Manne ohne bedeutende Mittel, welcher vielleicht selbst mit Schulden sein Geschäft anfängt. Kann er wohl jemals den großen Geldabgang verschmerzen? Werden nicht viele unbemittelte Anfänger, vielleicht gerade die tüchtigsten und fleißigen, Lebenslang dadurch gedrückt, und wie mancher Bemittelte und Unbemittelte ruinirt? Ich weiß, was es heißt unbemittelt sein; wer je sein Brod mit Thränen aß, fühlt tief auch den leichtesten Druck, der Andern widerfährt. Nochmals sage ich, hohe Nachsteuer halte ich für eine Ungerechtigkeit.

Was man für sie sagt, weiß ich recht gut. Der Kaufmann soll die Ausgabe beim kaufenden Publicum wiederholen. Das ist leichter gesagt als gethan. Man meint der Kaufmann stelle seine Preise um die Nachsteuer höher. Weiß man aber gar nicht, daß die Preise des Handels nicht lediglich vom Willen des Kaufmanns abhängen? Wird sich das Publicum dazu verstehen, unmittelbar nach dem Anschluß alle Artikel theurer zu bezahlen? Der Kaufmann kann seine Preise schwerlich erhöhen, wenigstens bei den meisten Artikeln nicht plötzlich, weil sonst Consumtion und Absatz gedrückt wird. Er verliert also das, was er hätte bis dahin mehr fordern müssen, wo die Waaren den richtigen Zollvereins-Preis erreicht haben. Aber was noch schlimmer ist, es lassen sich Waarenlager aufzählen, welche rein die Nachsteuer *verlieren*, weil ihnen die *eintretende Concurrenz der Vereinsländer* keine Preiserhöhung gestattet, was z. B. Weinhandlungen und Modewaarenlager bald genug zu ihrem Schaden erfahren werden. Und ist es, um vom gänzlichen Verluste der gezahlten Nachsteuer abzusehen, ist es kein Schaden für den Kaufmann, wenn er auf *einmal* die Nachsteuer zahlen muß, während die Beschaffenheit seiner Waaren nur allmähligen Verkauf des Lagers, vielleicht erst in einer Reihe von Jahren erlaubt? Ich erinnere wieder an die Weinlager.

Angenommen jedoch, der Kaufmann bekäme wirklich durch das Publicum ersetzt, was er an Nachsteuer zahlt: wer ersezt dem Volke, was es hier an die Kaufleute gibt? Die Nation ist um den Betrag der Nachsteuer ärmer, mit einem Federstrich ärmer, ohne auch nur einen Deut Gegengabe zu bekommen, wenn sie in die Unionscasse fließt. Oder sind nunmehr die Waaren mehr werth, weil sie mehr kosten? Oder ist das für Hannover ein Ersatz, daß andere Staaten gleichfalls Nachsteuer zahlten? Preußen hat keine bezahlt; es blieb um diese Summe reicher.

Und welche große Summe mag die Nachsteuer für das Königreich betragen! Ich kenne nicht die Summen, welche andere Länder gezahlt haben; aber sie mögen verhältnißmäßig ganz ungeheuer sein. Wenn unser Land seine sämmtlichen Waarenlager mit der Differenz nachversteuern soll, um welche die Unionszölle höher sind als unsere Zölle — so waren ungefähr die Tarifsätze der Braunschweigischen Nachsteuer beschaffen — und wenn man bedenkt, aus wie vielen Jahren Importation ein Waarenlager von einigem Umfang besteht, — wie viel mal wird wohl in der Nachsteuer der jährliche Zollsteuerbetrag des Landes bezahlt? Ich werde unten zeigen, daß die Summe unseres Eingangszolles nach preußischen Tarif etwa 2 Millionen mehr betragen würde, als sie gegenwärtig macht. Nehme ich nun an, daß die Gesammtmasse der Waaren, die nachversteuert werden, nur zweijährigen Eingang betrüge, da in so viel und wahrscheinlich noch längerer Zeit ein nur etwas bedeutendes Geschäft sein Waarenlager umsetzt, so geben wir 4 Millionen Nachsteuer auf einem Brette. Was könnten wir Besseres mit der Summe schaffen, gesezt, sie betrüge auch nur zwei Millionen.

Daß die Nachsteuer zur Vereinscasse geht, setze ich voraus, wenn die Bedingungen im Anschlußvertrag so verabredet werden, wie bei andern Anschlüssen. Ob sie dort in die ganze Summe der Casse eingeworfen wird und nach Verhältniß der Einwohnerzahl zur allgemeinen Theilung kömmt, oder wie sich der Antheil des zahlenden Staates zu dem Einbringen stellt, daß weiß ich nicht genau. Ich fände die erstere Theilung unbillig, da die

andern Staaten gar nicht durch den Anschluß des neuen Zollstaates an ihrer innern Waarenconsumtion, in dem Verhältniß Schaden leiden, als sie an der Nachsteuer participiren, und offenbar der Staat sich am besten im Zollverein stände, welcher früh genug darin war, um alle Nachsteuer-Theilungen mit zu machen, wie z. B. Preußen, während wir wenig auf Theilnahme an solchen Theilungen rechnen dürften, weil jezt blos wenige Staaten übrig sind, die sich anschließen können.

Der Zollverein sagt freilich, die Nachsteuer läge im Wesen Union und ohne sie ginge der Anschluß gar nicht. Das sehe ich nicht ein. Die Zollcasse hat kein anderes Interesse gegen unsere wohlfeilere Waarenlager, als sich für die Importation zu entschädigen, die von uns aus nach erfolgtem Anschluß ins Vereinland gehen würde. Es läßt sich ja berechnen, was von den Waarenlagern im Lande consumirt und was in die andern Zoll-Länder von uns eingeführt wird. Von letzterer Waarenmasse wäre die Nachsteuer billig.

2.

Eingangszölle. Wie das Verhältniß berechnen zwischen Abwurf der Unionszölle und unsern Eingangssteuern? — Wie viel beträgt die Einnahme von Einfuhrzoll mehr in der Union als bei uns?

Mit dem Anschluß an den Zollverein bekommen wir den Unionstarif. Gleich unserm hannövrischen Zollwesen rechnet er hauptsächlich auf die Eingangszölle, die den bei weitem größern Theil der Zolleinnahme liefern z. B. in Hannover $^{9}/_{10}$ von ihr, in Preußen $^{10}/_{11}$, wenn man die preußischen Zölle zu 11 Millionen ansetzt. Sind die Eingangssteuern in der Union höher als die unsrigen? Allerdings bedeutend.

Einmal beträgt der allgemeine Eingangssatz im Unionstarif 12 ggr für den Centner, bei uns nur 6 ggr. Sodann zeigt ein vergleichender Blick in beide Tarife, daß im Zollverein die Zollsätze meistens um das Doppelte und oft dreimal höher sind als unsere Ansätze auf solche Waaren, die einen andern Zoll zahlen,

als die allgemeine Eingangsabgabe. Auf die Höhe der ausnahmlichen Zölle und deren Verschiedenheit in beiden Tarifen kömmt aber das Meiste an, weil gerade die Eingangsgegenstände mit besondern Tarifsätzen besteuert sind, welche in größter Quantität eingehen und auf deren Ertrag die Zollcasse hauptsächlich speculirt.

Wie berechnet man wohl am besten den Unterschied zwischen unserer und der jenseitigen Zolleinnahme und wie viel würden wir wohl an Eingangszöllen im Zollverein zahlen?

Häufig sagt man: Preußen erhebt bei 14 Millionen Einwohner auf eingegangene Waaren etwa 14 Millionen Thaler laut neueren officiellen Uebersichten; Hannover hat etwa ⅛ jener Einwohnerschaft (1,800,000), folglich giebt es im Zollverein ⅛ jener Summe, d. h. 1⅞ Millon Thaler Eingangszoll, also etwa 500,000 Rthlr mehr als jezt. Das wäre freilich kein überaus erheblicher Unterschied. Da aber diese Ansicht gleiche Consumtion in beiden Ländern voraussezt, ein Ding, welches erst noch des Beweises bedürfte, kann ich sie nicht brauchen. Uebrigens zeigt die Probe, wie ich sie gleich liefern will, daß der Ansatz falsch ist.

Grundirrig erscheint ein anderer Anschlag, welcher so rechnet*): „Bei 1,200,000 Rthlr Zolleinnahme kömmt auf den hannövrischen Kopf etwa 18 ggr; der einzelne Vereinsländer zahlt dagegen bei etwa 21 Millionen Bruttoeinkünfte der Vereinscasse nur 17 ggr und einige Pfennige; folglich wird der einzelne Hannoveraner im Zollverein weniger zahlen und unsere Casse einen Ausfall erleiden.“ Ich habe schon gehört, wie Finanziers von Profession berechneten, daß unsere Zolleinkünfte in den ersten Jahren des Anschlusses, zugleich durch die verminderte Consumtion gedrückt, die aus den höhern preußischen Zollsätzen käme, wohl von 1,200,000 Rthlr auf 60,000 Rthlr herab gehen würde.

*) Man sehe z. B. in der kleinen Broschüre: „Oldenburgs Anschluß an den Zollverein von C. v. Berg, Oldenburg 1842“, wo gleichfalls diese durchaus falsche Berechnung angenommen ist.

Also hätten die Hannoveraner noch Steuererleichterung im Anschluß zu hoffen? Wahrlich, bei solcher Betrachtungsweise der Sache möchte man rufen: den Weisen und Klugen hast Du es verborgen und den Kindern und Unmündigen offenbart! Jeder gewöhnliche Mann im Königreich hat instinctmäßig eine bessere Berechnung im Kopfe, als diese. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß jener Ansatz grundfalsch und selbst für das einzelne Land im Zollverein verkehrt ist, da ja die einzelnen Zollstaaten ganz verschiedene Consumtion haben. Sachsen lieferte 1841 bei 1,600,000 Einwohner 1,800,000 Rℓ an die Vereinscasse; das macht auf den Kopf 1⅛ Rℓ, nicht 17 ggℓ; Preußen bei 14½ Mill. Einwohner trug etwa 14½ Mill. Rℓ bei, folglich pro Kopf 1 Rℓ, nicht 17 ggℓ. Offenbar macht die geringe Einnahme der süddeutschen und westlichen Staaten (d. h. ihre geringere Consumtion in zolltragenden Artikeln) den Durchschnittsbetrag für den vereinsländischen Kopf so gering. Wie kann man aber bei Verhältnißrechnungen die Verhältnisse d. h. hier Consumtion diesseits und jenseits, und zwar Consumtion bestimmter Zollartikel weglassen? Ergibt nicht der die oberflächlichste Betrachtung der Sache, daß Hannover, welches gegenwärtig bei niedrigen Zöllen etwa 1,300,000 Rℓ Eingangszoll einnimmt, ungleich mehr an Zöllen zahlen würde bei den höhern Tarifsätzen Preußens? Entrichtet der Hannoveraner schon jezt so viel Zoll als der Vereinsländer, so kann diese Gleichheit nur in der Verschiedenheit der beiderseitigen Consumtion liegen. Unser Verbrauch würde uns im Zollvereine weder eine Eingangsabgabe von 17 ggℓ noch 18 ggℓ per Kopf erwirken, sondern wahrlich eine ganz andere Summe. Doch sehen wir von einem Ansatz ab, der nur sehr Unkundige zu täuschen vermag!

Wer in Berechnung der präsumtiven Einnahme von Verbrauchssteuern, die eine Scala von Ansätzen haben, nur einigermaßen genau verfahren will, muß die Quantitäten der Waaren, die im besondern Lande eingehen, und die Verschiedenheit der Tarife diesseits und jenseits in Ansatz bringen. Man nehme die jährliche Eingangs-Quantität jeder einzelnen tarifirten Eingangswaare,

multiplicire sie mit dem preußischen Zollsatz und addire die Producte der Multiplication: die Gesammtsumme wäre die präsumtive Eingangsabgabe, die Hannover zahlte, wenn wir in den Zollverein treten. Da man die jährlichen Eingangsquantitäten jeder steuerbaren Waare ziemlich genau kennt, so läßt sich das Exempel recht wohl herstellen. Daß bei solcher Berechnung ein anderes Facit kömmt, als wenn man vielleicht die gesammte Einfuhre eines Jahres von allen Waaren nimmt und mit einem durchschnittlichen Zoll multiplicirt, dafür möchte ich stehen. Wie läßt sich überhaupt ein brauchbarer Durchschnittszoll unter unendlich ungleichen und zahllosen Zollsätzen finden? Zur Richtigkeit und Sicherheit der Rechnung gehört durchaus Berücksichtigung der Consumtion, und nicht blos der Consumtion im Ganzen, sondern die Quantität jedes besondern Consumtionsartikels, weil es nicht einerlei ist, ob von Waaren mit hohen Zoll geringe oder ob große Massen verbraucht werden. Das gleicht sich in der Durchschnittsrechnung nicht aus. Zum Beispiel, wenn von drei Waarenartikeln einer 12 ℛ Zoll pro Centner gibt, der zweite 2 ℛ, der dritte 1 ℛ, so betrüge der Durchschnittszoll 5 ℛ. Wäre die Einfuhre aller drei Artikel 1000 Ctr., so betrüge davon die Einnahme 5000 ℛ — nach der Durchschnittsberechnung. Gesezt nun, es waren unter jenen 1000 Ctr. 700 Ctr. die 12 ℛ zollen = 8400 ℛ Einnahme; 200 Ctr. von 2 ℛ Zoll = 400 ℛ; 100 Ctr. mit 1 ℛ Zoll = 100 ℛ; so kömmt ja die ganz andere Summe von 8900 ℛ Zolleinnahme heraus, die allerdings die richtige ist. Es kann sein, daß man die Durchschnittsrechnung anders anstellen kann, als ich sie hier machte — ich bin zu lange vom Rechentisch weg um mich mit einem Oberrevisor zu messen — aber so viel behaupte ich doch, mein oben angegebener Weg ist der genaue, namentlich wenn man ihn noch im Einzelnen verfeinert durch recht sorgfältige Ermittelung der durchschnittlichen Masse des einzelnen eingehenden Artikels, und durch scharfe Ausscheidung der reinen Zufälligkeiten in der Einfuhr, welche außerordentliche Plus oder Minus in dem Eingang des Artikels machten oder machen werden.

Ich glaube, man wird mir nicht verargen, daß ich jene vergleichende Arbeit zwischen den Zolleinnahmen nach hannövrischen und Unionstarif nicht in Gemäßheit meines Recepts ausgeführt habe. Theils fehlen mir manche Thatsachen dazu, theils habe ich keine Lust solche Ausführlichkeit zu übernehmen. Ich überlasse sie gern denen, die größere Geläufigkeit im Berechnen besitzen; sie spüren weniger das Lästige und Langweilige von Zusammenstellungen der Art. Als Beispiel meines Rechnungsansatzes habe ich hier eine kleine Tabelle von einer Anzahl Waaren beigefügt, bei der ich auf völlige Genauigkeit der Zahlen keinen Anspruch mache, gesetzt auch sie wären richtig. Die untergelegten Angaben über die Waarenquantitäten habe ich theils aus der Uebersicht genommen, welche den Ständen über die indirecten Abgaben von $18^{40}/_{41}$ vorgelegt ist, theils aus v. Redens Statistik des Königreichs Hannover II. S. 420 ff. Auf Sand wurde die Berechnung also nicht gebaut. Die Eingangs-Quantitäten nahm ich durchweg geringer, als sie in der ständischen Vorlage angegeben sind, oft um 5 oder 6000 Ctr., was bei Artikeln mit hohem Zoll keinen kleinen Abzug bildet. Die Resultate gab ich in runden Summen — eine Bemerkung, für Herren, die hinter mißbeliebge Rechnungen jagen und triumphirend die Hände reiben, wenn ein unwichtiger Rechnungsunterschied zu Tage kömmt. Ich wünschte dem Schluß vorzubauen, welcher so geht: „Der Mann hat totál unrecht, seine Berechnung ist illusorisch; Zahlen frappiren, denn seht, er hat sich bei Millionen um 5 ℛ verrechnet!"

	Waare.	Jährliche Eingangs-quantität für Hannover.	Zollsatz in Hannover.	Einkommen darnach von der Waaren-quantität.	Zollsatz in der Union.	Einkommen dafür.	Mehrbetrag nach preuß. Tarif.	Bemerkungen:
1.	fabric. Zucker . .	40,000 Cntr.	3 ℛ 3 ℳ	120,000 ℛ	10 ℛ	400,000 ℛ	280,000 ℛ	vom 1. Juli 1840 bis 1841 gingen 44,643 Ctr. ein.
2.	roher Zucker . . .	30,000 Cntr.	$1\frac{1}{2}$ ℛ	45,000 ℛ	5 ℛ	150,000 ℛ	105,000 ℛ	meistens wird Rohzucker in Hannover nur mit 1⅓ Rthlr. erzollt. 18$^{40}/_{41}$ gingen 34,273 Ctr. ein.
3.	Kaffee und Kaffeesurrogate	60,000 Cntr.	3 ℛ 3 ℳ	180 000 ℛ	$6\frac{1}{2}$ ℛ	390,000 ℛ	210,000 ℛ	
4.	Wein in Fässern	70,000 Cntr.	3 ℛ 3 ℳ	210,000 ℛ	8 ℛ	560,000 ℛ	350,000 ℛ	18$^{40}/_{41}$ gingen 46,848 Ctr. ein.
5.	Taback, roh und in Stangen . .	50,000 Cntr.	1 ℛ 1 ℳ	50,000 ℛ	5 ℛ	250,000 ℛ	200,000 ℛ	18$^{40}/_{41}$ gingen 51,736 Ctr. ein.
6.	Taback, fabric. .	1200 Cntr.	6 ℛ 6 ℳ	7,200 ℛ	11 ℛ	13,000 ℛ	5,800 ℛ	nach von Reden. Das Eingangsquantum.
7.	Thee	3000 Cntr.	6 ℛ 6 ℳ	18,000 ℛ	11 ℛ	33,000 ℛ	15,000 ℛ	
8	Gewürze	2000 Cntr.	2 ℛ	4,000 ℛ	$6\frac{1}{2}$ ℛ	15,000 ℛ	11,000 ℛ	unser Tarif hat für ordinaire Gewürze 1 Rt. 1 gGr. Zoll, für feine 3 Rt. 3 gGr., die Einfuhr der feinen beträgt etwa ¼ der hier berechneten Quantität.
9.	Heringe	19,000 Cntr.	8 ℳ	6,000 ℛ	1 ℛ	19,000 ℛ	13,000 ℛ	
10.	Baumwollwaare	3400 Cntr.	$12\frac{1}{2}$ ℛ	42,000 ℛ	50 ℛ	160,000 ℛ	118,000 ℛ	nach v. Reden. Die Einfuhr.
11.	feine Wollenwaare	2000 Cntr.	$12\frac{1}{2}$ ℛ	25,000 ℛ	30 ℛ	60,000 ℛ	35,000 ℛ	desgl.
	Summa	280,600 Cntr.		707,200 ℛ		2,050,000 ℛ	1,312,800 ℛ	

Die 11 Eingangsartikel meiner Tabelle, mit einer Waarenquantität von 280,000 Ctr., liefern also nach hannövrischem Zollfuß 700,000 Rthlr, nach preußischem Tarif 2 Millionen Thaler. Folglich zahlte Hannover auf sie allein 1,300,000 Rthlr mehr im Zollverein als jezt.

Wahr ist freilich, sie gehören zu den Eingangswaaren, welche den meisten Zoll abwerfen, weil sie, fast sämmtlich Gegenstände des gemeinen Verbrauchs, in großen Quantitäten eingehen. Indessen das Gewicht der versteuerbaaren Waaren, die jährlich im Königreiche eingeführt werden, beträgt nach Reden 1,800,000 Centner, jene 11 Artikel wiegen erst 280,000 Ctr.; es bleiben also noch 1,500,000 Ctr. Eingangswaaren zur Verzollung. Bedenkt man, daß jene Waaren meiner Tabelle ohngefähr erst die Hälfte der Summe von unsern Eingangszöllen abwerfen, wenn man diese zu 1,200,000 Rthlr annimmt; und sieht man, daß die Unionszölle, sowohl in dem allgemeinen Zoll (1/2 Rthlr pro Centner nach preußischen Fuß, 1/4 Rthlr nach hannövrischen Tarif), als in den besondern Tarifsätzen, fast durchgängig um 100 Procent höher sind als die unsrigen; und daß außer den 11 Artikeln noch eine ungeheure Menge Eingangsartikel mit höhern Zollsatz als dem allgemeinen tarifirt sind und gleichfalls in bedeutender Quantität eingehen: so wird man schwerlich über die wahre Größe hinaus annehmen wenn man ansetzt, daß die noch übrig bleibenden 1,500,000 Centner, wenigstens 1,500,000 Rthlr nach dem preußischen Tarif abwerfen, während sie bei uns nur 500,000 Rthlr liefern. Die Eingangszölle betragen sonach gegenwärtig in Hannover 1,200,000 Rthlr; in der Union würden sie machen 3,500,000 Rthlr; ein Mehr von 2,300,000 Rthlr als jetzt. Während gegenwärtig auf den Kopf in Hannover jährlich — ich will einmal so vergleichen — 18 ggr Eingangszoll kömmt, zahlte er, so wir im Zollverein sind, 1 Rthlr 22 ggr, also mehr 1 Rthlr 4 ggr als jetzt — blos an Eingangszoll.

3.

Durchgangs- und Ausfuhr-Zölle.

Nach unserm jetzigen Zollsystem sind an Durchgangsabgaben von etwa 1 Million Centnern 110,000 ℛ︀ eingenommen, die natürlich nicht von den hiesigen Unterthanen, sondern vom Ausland gezahlt werden. Bleibt uns diese Einnahme, so wir uns anschließen? — Wahrscheinlich geht sie fast ganz verloren. Sind wir im Zollverein, so fallen die Durchgangszölle von den Waaren weg, die durch unser Land nach den Unionsstaaten gehen und jetzt den größern Theil jener Zölle abwerfen. Ferner behalten wir im Verein auch nicht die Durchgangsabgaben, erhoben von Waaren, die durch unser Land ins nichtvereinsländische Ausland gehen; sie kommen zur Vereinscasse, alle Vereinsstaaten participiren daran, einerlei ob die Waaren durch ihr Gebiet gingen oder nicht. Freilich nehmen wir dagegen im Zollverein wieder Theil an der Durchgangseinnahme der andern Zollstaaten, aber nun und nimmermehr in dem Verhältniß, wie unsere Lage zur See contribuirt, wo der große Waarenzug ein- und ausgeht. Die Einnahme von unseren bisherigen Durchgangszöllen, und eben so die Ausfuhrabgaben, im Betrag von jährlich 20,000 ℛ︀, müssen wir wohl aus unserm Budget streichen, wenn wir in den Zollverein gehen — und keine besondere Entschädigung dafür erlangen, die schwer zu erreichen sein wird.

4.

Innere Consumtionssteuern. Im Zollverein werden die unsrigen erhöht. Um wie viel? — Verschiedene Höhe der Salzsteuer, Brenn-, Bier-, Mahl- und Schlachtsteuer in Hannover und Preußen.

Die Gleichmäßigkeit der Steuerhöhe auf innere Consumtionserzeugnisse ist nicht blos angenommenes Princip Preußens, sondern auch gewissermaßen nothwendige Folge der schrankenlosen Gemeinschaft unter den verschiedenen Zollstaaten. Preußen vermag sein indirectes System in Bezug auf innere Production nicht aufrecht zu erhalten, wenn seine Nachbarn

wohlfeiler produciren wegen niedrigerer Steuern. Die Thatsachen lehren, daß auch rings um Preußen die indirecten innern Consumtionssteuern erhöht wurden, obgleich sie beim ersten Anschluß den anschließenden Ländern noch in voriger Niedrigkeit gestattet waren. Auf die Dauer gestattet Preußen keinem seiner Zollnachbarn, Consumtionssteuern zu führen, die um viel niedriger sind, als die seinigen; es kann es nicht gestatten und was es nicht kann, das muß es abstellen. Wo innere Nothwendigkeit spricht, verlasse ich mich nie auf beliebte Verabredungen. Es ist ziemlich richtig, wer die Wohlthaten der Gemeinschaft will, mag auch mit dafür sorgen, daß sie dem Nachbar nicht schaden. Wer im Zollverein niedere Consumtionssteuern behalten will, ist gewissermaßen verpflichtet, für eigene Rechnung zu hindern, daß jene Consumtionsartikel nicht zum Schaden der preußischen Einnahme in dieses Land eingeführt werden: ein Grund, welcher auch z. E. in den kleinern Ländern Sachsens auf Erhöhung der Salzsteuer mitwirkte.

Preußen hat selten direct auf Erhöhung dieser Steuern gedrungen; aber wohl beantragten andere Unions-Länder die Höhe und stellten ihre Nothwendigkeit dringend vor — und Preußen unterstützte ihre Meinung. Wer in Hannover glaubt, wir würden vor Ablauf der ersten Periode des Anschlusses nicht so weit zu Erhöhung dieser Steuern geführt sein, daß wir sie wenigstens bei Erneuerung des Zollvertrages mit der Union annehmen, falls wir im ersten Anschlußvertrag unsere Consumtionssteuern behalten, der kennt den Gang der Verhältnisse in der Union nicht, und weiß nicht, wie gut man jenseits berechnet, daß wir in der Folge wohl manche Zugeständnisse machen müssen, weil die Trennung von der Union auch finanziell kaum möglich ist, so die Gemeinschaft erst einige Jahre bestand. Außerdem hängt sowohl in Preußen als in jedem andern Lande die Höhe der innern indirecten Abgaben so innig zusammen mit der Höhe des Tarifs, daß uns die Annahme des hohen Unionstarifes, auch ohne weiteres Zuthun sonstiger Umstände schon von selbst zur Erhöhung der innern Consumtionssteuern bringen würde.

Wir dürfen also im Voraus darauf rechnen, daß Hannover im Zollverein auch höhere Consumtionssteuern führen wird, wenngleich vielleicht vorerst ein System von Ausgleichungssteuern an der Grenze gestattet würde, zu dessen Erhaltung wir möglicher Weise mit zahlen sollen, um es desto lästiger zu finden und selbst auf Gleichheit der Steuerhöhe mit Preußen zu denken. Um wie viel unsere Besteuerung dadurch wächst, wird mir schwer zu berechnen, da mir die thatsächlichen Grundlagen dazu nicht in voller Genauigkeit zur Hand sind. Ohngefähre Schätzung gegen das preußische Verhältniß mag ich mir aber doch nicht versagen.

1) Salzsteuer. Sie bildet in Preußen einen bedeutenden Einnahmezweig, da der Handel mit Salz, den die preußische Regierung als Monopol hat, dort jährlich 6 Millionen Thaler Reinertrag abwirft, so daß auf den Kopf etwa 10 ggr Salzsteuer kommt, und die Tonne bei einem jährlichen Verbrauch von etwa 600,000 Tonnen mit 10 Rthlr bezahlt wird, während der Centner Kochsalz recht gut für 1 Rthlr hergestellt werden kann. Preußen ist sehr dabei interessirt, gleichen Salzpreis in den Nachbarstaaten zu bewerkstelligen, weil troß der Schwere des Salzes und des dadurch vertheuerten Transportes doch die Höhe des Salzpreises in Preußen die Einfuhr gewinnreich macht.

Im hiesigen Lande beträgt jetzt das Einkommen aus Salzsteuer etwa 100,000 Rthlr, d. i. 1⅓ ggr auf den Kopf. Wie viel das jährliche Verbrauchsquantum im Königreich macht, weiß ich nicht; gewiß aber verhältnißmäßig eher mehr denn weniger als in Preußen, weil Landwirthschaft und Viehzucht die größten Verzehrer des Salzes sind, und Hannover verhältnißmäßig mehr Ackerbau und Viehzucht hat als Preußen, so wie auch gerade deshalb hohe Salzsteuer die Landwirthe am meisten drückt. Nehmen wir einmal die Salz-Consumtion für gleich an in Hannover und Preußen, so würden wir mit der Salzsteuer auf preußischem Fuß jährlich 750,000 Rthlr zahlen, also 650,000 Rthlr mehr als jetzt, d. i. der Kopf 8⅔ ggr mehr als jezt, vorausgesetzt, daß ich die preußischen Angaben richtig aufgefaßt habe.

2) Branntweinsteuer. Unsere jezige Einnahme von Branntwein beträgt 450,000 Rℓ, d. i. 6 ggℓ per Kopf, wenn man kopfweise rechnen darf. Im Preußischen macht das Einkommen der Branntweinsteuer (nach Abzug der Zurückerstattungen wegen Versendung ins Ausland) 5,500,000 Rℓ, auf den Kopf 9½ ggℓ. Folglich würde Hannover mit einer Branntweinsteuer preußischen Fußes 680,000 Rℓ, d. i. 230,000 Rℓ mehr zahlen als jezt. Wie hoch sich das gebrannte Quantum in Hannover beläuft, ist mir unbekannt; es ließe sich wohl berechnen nach dem Ergebniß der Steuer; ich vermag es aber kaum, da ich nicht weiß, in welchem Verhältniß durchschnittlich Maischraum mit der Quantität des erzeugten Branntweins steht. Im Ganzen aber glaube ich, ist die hiesige Consumtion nicht geringer als in Preußen. Denn obschon im eigentlichen Altpreußen gewiß weit mehr Branntwein getrunken wird, als in Hannover, thut doch in den Rheinprovinzen der Wein und in der Provinz Sachsen das Bier der Consumtion des Fusels viel Abbruch, so daß wir uns wohl ziemlich gleichstehen mit Preußen.

3) Bier. In Preußen bringt die Biersteuer durchschnittlich ein 1,250,000 Rℓ, bei uns 35,000 Rℓ. Wäre die Masse des Gebrauten bei uns und jenseits verhältnißmäßig gleich, so zahlten wir im Zollverein 150,000 Rℓ, d. i. ein mehr von 110,000 Rℓ.

4) Mahlsteuer. Der Centner Weizen steuert in Preußen 16 ggℓ, Roggen 4 ggℓ, in Hannover dagegen der Centner Weizen (2 Himpten) 8 ggℓ, Roggen nichts. Jezt bringt unsere Steuer auf Weizen 30000 Rℓ ein, folglich würde sie nach preußischem Steuerfuß 60,000 Rℓ thun. Und was würde auf den vermahlenen Roggen kommen?

5) Schlachtsteuer ist etwa im Preußischen um ⅓ höher als bei uns, so weit ich es weiß. Wir zahlten also nach dortigen Fuß etwa 80,000 Rℓ, jezt 55,000 Rℓ Steuer.

5.

Zusammenstellung was unsere Steuercasse im Zollverein an indirecten Steuern aufnimmt und was sie verliert.

Eine ungefähre Schätzung der Einnahmen unserer indirecten Steuercassen muß ich anstellen. Mögen Andere, welche die Sache besser verstehen und Zugang zu dem thatsächlichen Material besitzen, die Zusammenstellung berichten und genauer ausführen.

Besteuerung unserer Consumtion.	Ertrag nach hannövrischem Steuerfuß.	Ertrag nach preußischem Fuß.	Mehr nach preußischem Fuß.	Bemerkungen.
Eingangszölle.	1,200,000 ℛ	3,500,000 ℛ	2,300,000 ℛ	
Salzsteuer.......	100,000 ℛ	750,000 ℛ	650,000 ℛ	
Branntweinsteuer..........	450,000 ℛ	680,000 ℛ	230,000 ℛ	
Biersteuer.......	35,000 ℛ	150,000 ℛ	115,000 ℛ	
Mehlsteuer von Weizen.......	30,000 ℛ	60,000 ℛ	30,000 ℛ	Roggen ungerechnet der ungleich mehr Steuer liefern muß.
Schlachtsteuer.	55,000 ℛ	80,000 ℛ	25,000 ℛ	
Summa.	1,870,000 ℛ	5,220,000 ℛ	3,350,000 ℛ	

Auf solche furchtbare Höhe würde plötzlich das Einkommen unserer indirecten Steuern geschraubt, wenn wir in den Zollverein gehen. Rechnet man noch unsere directe Steuern hinzu, so erheben wir im Zollverein gegen 8,000,000 ℛℊ Steuern pro Kopf 4½ ℛℊ, während wir jetzt keine 4 Millionen einnehmen. Gesetzt aber, die Steuern auf innere Production blieben vorerst, wie sie jezt sind, obschon ihre Steigerung unausbleiblich mit dem Anschluß verbunden ist, so hätten wir noch immer eine Zolleinnahme von 3,500,000 ℛℊ im Zollverein, 2,300,000 ℛℊ mehr als jezt, eine Summe, die zu unsern directen Steuern addirt immer noch 6 Millionen Steuerbetrag des Königreichs gibt. Der unverhältnißmäßig höhere Steuerertrag des Amtes Elbingerode und der Grafschaft Hohenstein seit ihrer Abgabe an den Zollverein kann ohngefähr einen Maßstab im Kleinen geben, wie die Einnahme nach dem Unionssystem steigt, obgleich jene ange-

schlossenen Parcellen noch lange nicht das Consumtionsmaß von volkreichen Städten und wohlhabenden Gegenden erreichen.

Freilich gingen dagegen von unserer bisherigen Steuereinnahme verloren im Zollverein:

1) Die Durchgangszölle und zum Haupttheil die Ausfuhrabgaben zusammen 120,000 Rℓ. Jene trugen nicht die hiesigen Einwohner, sondern die Fremden; sie sind reiner Verlust ohne Gegengabe. Wir könnten wohl Entschädigung dafür im Anschluß von der Zollcasse verlangen, wenigstens insoweit sie den transitirenden Waaren der Vereinsländer zu Gute kommen.

2) Die Gewerbsteuer (Gewerbscheine), welche wir jezt von Vereinsländischen erheben, die im Königreich Geschäfte machen, schwindet wenigstens theilweise, da sie im Unionsgebiete gleich niedrig sein soll. Wie viel der Verlust betragen würde, weiß ich nicht.

3) Die Eingangszölle, welche wir jezt von Waaren aus dem Unionsgebiet an unsern Grenzen erheben, fallen weg. Auch sie wurden nur theilweise von den hiesigen Unterthanen, häufig von den Versendern getragen. Ich komme unten auf diesen Punct. Wie viel sie an unsere Cassen liefern, weiß ich nicht; ich hörte einmal 200,000 Rℓ. Ihr Betrag müßte von obiger Einnahme auf Eingang abgezogen werden.

4) Wenn durch die hohen Zölle im Verein die Consumtion gedrückt würde, z. B. von Wein, das müßte gleichfalls abgerechnet werden von obigen Steuerbeträgen. Berechnen läßt sich aber das Sinken im Voraus nicht, und ich halte überhaupt Minderung der Consumtion nicht für wahrscheinlich.

Uebrigens glaube ich, daß troz dieser Abzüge, die obige Summe der Steuern bleiben wird, weil wir auch im Zollverein nach wie vor die Waaren aus dem nichtdeutschen Auslande einführen werden, welche die hauptsächlichste Zolleinnahme liefern, auch die preußische strengere Grenzcontrolle das Gewichtsquantum der eingehenden Waaren vermehren wird, und weil überhaupt die Consumtion noch im Steigen begriffen ist, wie alle Consumtionsübersichten seit 1820 zeigen.

6.

Was zahlen jezt die hiesigen Unterthanen an indirecten Steuern? was werden sie im Zollverein entrichten? Sezt die Union ihren Tarif uns zu Gefallen herab? Falsche Ansichten von der Herabsetzung.

Ich mache die Vergleichung noch von einem andern Standpuncte als von dem der Casse: vom zahlenden, steuernden Unterthan. An Zöllen nimmt unsere Steuercasse jezt ein: 1,330,000 ℛ︀. Was zahlen davon hiesige Unterthanen? Die Durchgangszölle gehen von der Summe ab, da sie nicht von ihnen, sondern vom Ausland getragen werden. Zweitens ist selbst ein Theil der Eingangszölle abzuziehen. Jezt zahlt sehr häufig der ausländische Fabrikant oder Versender den hiesigen Zoll an unserer Grenze, weil er bei der Fülle von Fabrikaten in seinem Lande auch mit niedrigerm Gewinn absetzen muß, und der inländische Abnehmer, theils wegen der Concurrenz unserer inländischen Fabrikation, theils weil überseeische und vereinsländische Waaren sich hier begegnen und mit einander wetteifern, den Zoll nicht auf die Waaren legen und von inländischen Käufern wieder bekommen kann. Namentlich habe ich die Ueberzeugung, daß bei der Hälfte von den Sendungen aus dem Unionslande jezt die Absender den Zoll tragen, weil die Waare am Orte der Ankunft englische und hiesige Concurrenz treffen und jenseits bereits mehr fabricirt wird als der Verbrauch fordert, obschon auch die englischen Absender oft die Eingangsabgabe tragen werden, um im Preise hier concurriren zu können. Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß dieser Umstand nur die Mannufacturwaaren betrifft, nicht z. B. Colonialgegenstände.

Setzen wir die Durchgangsabgaben mit 110,000 ℛ︀ und die Zollbezahlungen von Fremden vielleicht auf 100,000 ℛ︀ an, so entrichten die hiesigen Unterthanen jezt nur 1,120,000 ℛ︀ Zollabgaben. Was geben sie dagegen in der Union?

Da die Summe, wie sie oben berechnet ist, 3,500,000 ℛ︀ beträgt, in denen die Durchgangszölle keineswegs stecken, so könnte man nur abziehen, was namentlich die englischen Ver-

sender vielleicht an Zoll zahlen, um hier abzusetzen. Indessen da ihre Concurrenz auch bei uns von den vereinsländischen Fabrikanten überflügelt wird, wenn wir in den Zollverein gehen, wegen der zu hohen Zölle, welche jene zu zahlen haben, während die Vereinsländischen keinen Zoll entrichten, und weil jenen die Zollzahlung, die sie wohl bei unsern niederen Tarifsätzen riskiren können, nach dem Anschluß weit mehr kostet und weniger hilft als jezt, so kommen dann schwerlich noch solche Zollvergütungen vor. Freilich ist anderseits nicht zu verkennen, daß wir nach Wegfallen der englischen Concurrenz die vereinsländischen Waaren vielleicht theurer bezahleu als jezt troß des weggefallenen Zolls. Die Erklärung liegt im Vorhergehenden. So zahlten also die hiesigen Unterthanen jene Summe von 3,500,000 Rℓ Zoll voll in der Union? Ich glaube es.

Darf man nicht einwenden: was unsere Unterthanen auf der einen Seite mehr an Zoll entrichten, wird ihnen vergütet durch Aufhebung der Eingangsabgaben von den Gegenständen, die aus dem Vereinslande eingehen und hier consumirt werden? — Wie ich schon sagte, theilweise hatten wir bereits in dieser Hinsicht Zollfreiheit, weil die Vereinsländer oft den Zoll trugen; anderseits machten uns die englischen Eingänge möglich, die Waare wohlfeiler zu kaufen, als sie im Unionsgebiete ist und im Zollverein von den jenseitigen Fabrikanten uns geboten wird. Wir genießen also schon jezt jene Befreiung nur auf einem andern Wege, und der Anschluß vergütet uns hierin nichts. Will man aber auch annehmen, unsere Unterthanen ersparten künftig 100,000 Rℓ Zoll, was will das sagen gegen die Vermehrung der Zollabgaben um 2,300,000 Rℓ, wie sie der Anschluß brächte? Ziehe man meinethalben jene 100,000 Rℓ ab; aber von Vergütung kann wirklich nicht die Rede sein.

Sodann spricht man davon, die Union wolle, namentlich auf Betrieb Preußens die Zollsätze allgemein herabsetzen, oder wenigstens die drückendsten. Offen gesagt, ich glaube der Nachricht ganz und gar nicht. Erstens willigen die süddeutschen Staaten nie in eine bedeutende Herabsetzung, da sie die jähr-

lichen Gewinne aus der Vereinscasse gerade jenen hohen Zöllen auf Gegenstände verdanken, die in Masse im Norden verbraucht werden. Baiern bekam jüngst gegen 4 Mill. aus der Vereinscasse, während es nur 1,700,000 Rℓ hineingegeben hatte; Würtemberg trug 400,000 Rℓ in die Vereinscasse und empfängt etwa 1,500,000 Rℓ, und sie werden noch mehr Plus machen, wenn das ungeheuer consumirende nordwestliche Deutschland im Zollverein stände. Sodann kann auch Preußen nimmer eine wesentliche Minderung der Zölle zugeben. Sein finanzieller Zuschnitt duldet keine Modificationen der Quellen, aus denen es seinen äußern Lebensbedarf schöpft. Wer nur einigermaßen zu berechnen versteht, welchen ungeheuren Unterschied es in der Vereinscasse und folglich in der preußischen Einnahme macht, wenn die Tarifsätze von Artikeln, die in Unmasse eingehen und auf die es uns bei der Frage über Zollminderung allein ankömmt, auf nur um ein Geringes gemindert werden: — ich bürge dafür, er sagt das Gerücht von einer projectirten Herabsetzung der Zölle auf Hauptconsumtionsartikel, oder gar des ganzen Tarifs, nicht so frisch nach, wie es gewöhnlich geschieht, sondern zweifelt bis er die Minderung sieht. So würde z. B. der Ausfall in der Vereinscasse fast 1 Mill. betragen, wenn die Union den Zoll auf Zucker nur um 1 Rℓ minderte. Was würde sie aber einbüßen, wenn sie um mehrere Thaler herabging, und wenn sie die Herabsetzung auf mehrere Artikel ausdehnte, die in großen Quantitäten eingehen, oder den ganzen Tarif wesentlich erniedrigte?

Ich weiß recht wohl, Manche haben Gründe für die Geneigtheit der Union zu einer ordentlichen, helfenden Herabsetzung bereit. Doch glaube ich schwerlich, daß sie den Sachkundigen überzeugen können. So sagt man: „um die Schmuggelei weniger einträglich zu machen, wolle die Union ihre Zölle tiefer stellen.“ Ich meine, Preußen hat seit 1818 hinreichende Erfahrung in dieser Sache gemacht. Hätte es gefunden, daß das geminderte Schmuggeln mehr einbringt, als der höhere Zollsatz bei Artikeln, die in Unmasse eingehen, längst wäre die Herabsetzung vorge-

nommen worden. Indessen die letztere Einnahme hat man gewiß; jenes hängt noch von vielen Zufälligkeiten ab, und jedenfalls ließe sich nachweisen, daß die diesen Artikeln die Schmuggelei doch nicht unterbleibt, so lange noch Zoll darauf liegt und Gewinn mit dessen Umgehung zu machen ist, so wie ja z. B. noch aus dem Vereinslande ziemlich stark nach Oestreich mit Colonialwaaren geschmuggelt wird, weil sie in Oestreich höher besteuert sind als in Preußen, und so wie ja selbst gegen unsere Grenzen vom Norden her ziemliche Schmuggelei besteht, trotz unserer niedrigern Zölle. Ich für meine Person habe die Ueberzeugung, die hohen Zölle auf gut gewählte Artikel bringen mehr ein, als gemindertes Paschen, so nur die Grenzcontrole gut ist, was man von der preußischen sagen kann. Ferner hört man neuerdings als bewegendes Motiv für eine Zollherabsetzung anführen: „Preußen habe erkannt, bei niederen Zollsätzen steige die Consumtion und das Plus der verbrauchten Waaren ersetze dann, was am Tarifsatz erlassen werde, so daß man wohlthue, allgemein den Tarif niedriger zu stellen." Mir scheint diese Annahme auf sehr losen Boden zu ruhen. Sollte man in Preußen, wo man gut zu rechnen pflegt, im Ernste so denken? oder will man uns nur den wahren Grund unserer guten Zolleinnahme bei niedrigen Zöllen, d. h. das Gewicht der Consumtion verdecken. Es ist nicht wahr, daß die Consumtion der zollbaren Artikel allgemein im Unionsgebiet z. B. um das Doppelte steigen werde, wenn man die Tarifsätze auf die Hälfte herabstellen wollte. In Norddeutschland hat Gewohnheit und Lebensweise den Verbrauch, namentlich überseeischer Artikel bereits auf eine Höhe gebracht, die ziemlich mit dem Bedürfniß solcher Waaren im Verhältniß steht. Und wird wohl Süddeutschland und die mitteldeutschen Staaten, die vor dem Anschluß und im Zollverein wenig an jenen Waaren verbrauchen, weil Sitte und Gang der Lebensweise dort von Alters her andere Genüsse einführte — werden sie bei tieferen Zollsätzen plötzlich zum ungemessenen Verbrauch von Waaren umspringen, der mit ihrem ganzen übrigen Leben weder in Harmonie, noch Verhältniß

steht? Auch kosten ja die Waare nicht blos den Zoll, sondern haben außerdem ihren Preis. Wird der Zoll darauf um die Hälfte herabgesetzt, so erspart der Verbraucher vielleicht 1/16 an Ausgabe, wenn der Tarifsatz 1/8 des Waarenpreises beträgt, was hoher Zoll wäre, nicht aber die Hälfte; er dürfte folglich seine Consumtion nur um 1/16 mehren, wenn er seinen Geldbeutel zu Rathe zieht, während die Casse allerdings die Hälfte der Zolleinnahme verliert. Da die wenig brauchenden Länder hauptsächlich deshalb wenig verzehren, früher und jetzt, weil sie geldärmer sind, als die andern, und da mit Herabsetzung des Zolles die Waarenpreise an und für sich nicht fallen, so ist die Annahme total falsch, daß die Consumtion in dem Verhältnisse steigen müsse, wie der Zoll fällt. Preußen weiß das gewiß besser; es kennt das Zollverhältniß aus langer Erfahrung und würde längst den jezt gelobten Vermehrungsweg durch Herabsetzung der Zölle betreten haben — wenn er nicht chimärisch wäre. Man lasse sich doch durch solche Allgemeinsätze nicht täuschen!

Oder läßt sich vielleicht die Sache so machen, daß Hannover der Union beitritt und doch theilweise niedrigere Zölle behält? So viel ich von der Zolleinrichtnng in der Union verstehe, geht dies nicht. Zu niedrigen Zöllen die betreffenden Waaren in unser Land einlassen und etwa beim Ausgang in das andere Vereinsland Ausgleichungssteuer anordnen? — Bewahre der Himmel; das würde ja die Nothwendigkeit erzeugen, gegen solche gewinnreiche Handelsartikel zur Erhebung und Controle der Uebergangssteuer eine vollständige Douane zu halten, die wahrscheinlich wir bezahlen sollten — solcher Zustand wäre so gut wie Nichtanschluß. Einen andern Weg kenne ich aber nicht, um Beibehaltung von niedrigen Zöllen möglich zu machen. Freilich könnte der volle Unionszoll an unserer Eingangsgrenze auf gewöhnlichen Wege erhoben und uns statt der Herabsetzung der Tarifsätze die Einnahme, welche vom Mehr der Zollsätze entsteht, als Praecipuum verwilligt werden; das ist aber keine

wahre Herabsetzung des Tarifs; und kömmt sie den Verbrauchern der Waare zu Gute?

Jene Zollsumme von 3,500,000 Rℓ wird demnach wohl jährlich zu zahlen sein von den hiesigen Unterthanen, so Hannover der Union beitritt. Wenigstens kann man nicht früher anders rechnen, als bis wir die Herabsetzung des Tarifs vor uns haben, über die so viel geredet wird. Von den innern Consumtionssteuern kann nur das abgehen, was etwa sinkende Consumtion am Verbrauchsquantum mindert, oder auch insofern die inländische besteuerte Fabrikation in Verbrauchsartikeln sinkt. Doch zahlten die Unterthanen auch im letztern Fall die Steuer in der Consumtion des Gegenstandes, sollte auch die Production des Artikels im Lande zu Grunde gehen, zum Beispiel das Branntweinbrennen, wenn nur die Consumtion bleibt, da die Fabrikation des bei uns eingeführten Verbrauchgegenstandes bereits im Nachbarstaat besteuert ist.

7.

Die eingenommenen indirecten Steuern fließen in die Vereinscasse. — Princip, nach welchem die Theilung der Gelder in der Unionscasse vor sich geht. — Bekommen wir so viel heraus als wir hinein liefern? — Unsere hohe Consumtion. —

Behalten wir jene 5,200,000 Rℓ Steuern, oder, wenn wir die Consumtionssteuern unberücksichtigt lassen wollen, jene Zolleinnahme von 3,500,000 Rℓ die in der Union von den hiesigen Unterthanen erhoben würde, behalten wir sie zur eigenen Disposition im Interesse des Landes, und in ungeschmälerter Summe, natürlich nach Abzug der Erhebungskosten? — Wäre wenigstens dies der Fall — es bliebe dann doch die Möglichkeit, das vom hiesigen Nationalvermögen Gezogene wieder in voller Summe nützlich für das Land zu verwenden, wenn wir auch gegen die Höhe der Steuern protestiren. Aber unserm Lande steht, nach der organischen finanziellen Einrichtung der Union, Jahr für Jahr eine pecuniäre Einbuße bevor, die gradezu unser Land

aussaugt, wenn wir nicht ganz, ganz andere Bedingungen bekommen, als die im Zollverein regelmäßigen.

Bekanntlich fließen die gesammten Zolleinnahmen aller zur Union gehörigen Staaten in eine gemeinschaftliche Casse, in die Vereinscasse, und werden dann am Jahresschluß in Verhältniß der **Einwohnerzahl** jedes einzelnen Unionslandes vertheilt, nach Abzug der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten und einiger andern Absätze vom Bruttoertrag. Das Princip, die gesammten Zolleinkünfte nach der Volksmenge unter die einzelnen Zollstaaten zu vertheilen, ist stehend und in anerkannter Wirksamkeit bei der Union.

Was sich im Allgemeinen für oder wider den Grundsatz solcher Auszahlung sagen läßt, übergehe ich; unter Staaten von ziemlich gleicher Consumtion mag er der beste und kürzeste Weg sein, um endlose und verwickelte Rechnung und Gegenrechnung abzuschneiden, sollte auch dem einen oder andern Lande ein kleines Unrecht bei der Theilung widerfahren. Doch hier handelt es sich um Hannover; was würden wir aus der Unionscasse in Folge dieses Princips herausbekommen?

Nach der publicirten Uebersicht für 1841 betrug die gemeinsame Bruttoeinnahme von Zöllen in der Union 22,000,000 ℛ. Denken wir einmal, auch wir wären im Zollverein und lieferten unsere 3,500,000 ℛ dahin ab, so betrüge die Gesammtsumme, aus der wir unsern Antheil zu berechnen hätten 25,500,000 ℛ. Die Bevölkerung des Unionsgebietes, bei der Revenuentheilung zu Grunde gelegt, betrug nach der Zählung von 1840 27,142,000 Einwohner; rechnet man Hannover dazu, so erhält man circa 29,000,000 Einwohner. Ich will hier die Verwaltungskosten ꝛc. nicht von obiger Einnahme abrechnen, auch nicht was Preußen als Präcipuum von ihr erhält, ehe sie zur Theilung kömmt, z. B. wie man hörte, 1841 beansprucht 2 Millionen, bekommen 1 Million; was käme aber vom Gesammteinkommen auf unsern Antheil?

Nach dem Princip der Einnahmetheilung nach Kopfzahl erhalten wir in der Union 6,20 Procent von der Gesammtzoll-

einnahme, da unsere Bevölkerung zur Gesammteinwohnerzahl im Zollverein in diesem Verhältniß steht. Wir bekämen hiernach 1,580,000 ℛℓ aus der Zollcasse auf unsern Antheil, während wir 3,500,000 ℛℓ hineingeben, d. i. fast 2,000,000 ℛℓ reiner Verlust; die Verwaltungskosten habe ich hier, wie schon gesagt, nicht berücksichtigt. Ich bitte, recht innig und klar zu erwägen: bei unserm jetzigen niedern Zoll nehmen wir 1,200,000 ℛℓ ein, und in der Union bekommen wir aus der Vereinscasse nur 380,000 ℛℓ mehr, oder eigentlich blos 280,000 ℛℓ, wenn wir unsere gegenwärtigen Durchgangszölle, die wir im Zollverein verlieren, in Anschlag bringen; zahlen dagegen von unserm Nationalvermögen 2,300,000 ℛℓ mehr als jezt an Zöllen. Ist das ein gutes Verhältniß?

Ueber das Resultat solcher Theilung wundere ich mich gar nicht. Aus der schon erwähnten preußischen Einnahmeübersicht geht hervor, wie unverhältnißmäßig wenig die süddeutschen Staaten beisteuern. Baiern, mit etwa 16 Procent Bevölkerung von der Unionseinwohnerzahl, lieferte 1841 nur 1,700,000 ℛℓ zur Zollcasse, bekäme dagegen nach Verhältniß seiner Bevölkerung und unberücksichtigt den Abzug an Verwaltungskosten und sonstigen Vorausnahmen heraus 4,000,000 ℛℓ. Selbst das ungleich kleinere Sachsen steuerte mehr als Baiern zu, nämlich 1,800,000 ℛℓ. Würtemberg, mit etwa 6 Procentverhältniß zu den Revenüen, lieferte ein 480,000 ℛℓ, bekäme hingegen 1,500,000 ℛℓ Brutto heraus. Baden mit Procentverhältniß 4 steuerte zur Vereinscasse 850,000 ℛℓ, bekäme dagegen 1,000,000 ℛℓ Brutto heraus; Nassau einliefernd 35,000 ℛℓ erhielte 300,000 ℛℓ, während Preußen mit 50 Procent Bevölkerung gegen 15,000,000 ℛℓ einlieferte und nur 11 Millionen herausbekömmt. Nimmt doch Hannover bei ungleich niedrigern Zollsätzen schon jezt 1,200,000 ℛℓ Eingangssteuern auf, zum deutlichen Beweis, daß unser Verhältniß in der finanziellen Wirthschaft der Union ein ganz eigenthümliches sein würde. Gingen wir nun vollends noch eine Gemeinschaft der innern Consumtionssteuern ein, und zahlten etwa in gleich hohen Verhältniß zur gemeinschaftlichen Casse, und bekä-

men nach Verhältniß der Bevölkerung wieder — mein Gott, die Unionscasse würde für unsern nationalen Reichthum ein Schlund, der Gut und Habe der Nation innerhalb 10 Jahren verzehrte.

Woher kömmt unser hoher Ertrag der indirecten Steuern? Woher erklären wir, daß bei unsern niedern Zollsätzen mehr einkömmt, als in Würtemberg und Baiern bei hohen? Baiern, mit 4,300,000 Einwohnern, nach dem hohen Unionstarif besteuert, und nur 1,700,000 ℛℊ Zollsteuerbeitrag; Würtemberg, mit einer Bevölkerung so ziemlich gleich der unsrigen bei hohen Zollsätzen 480,000 ℛℊ Einnahme — wir 1,200,000 ℛℊ! Da gerade jene süddeutschen Staaten am wenigsten von Schmuggelei geplagt sind, auf die Zollvereinsschriftsteller so gern Alles schieben, wie es mir scheint, um die wahren Quellen und Gründe der Einnahmenverhältnisse nicht allzu klar zu machen; so kann die geringe Zolleinnahme in den süddeutschen Ländern nur aus ihrer geringen Consumtion der Waaren, die viel nnd gut zollen, entstehen, und aus dem Verhältnisse unserer Consumtion allein muß man erklären, warum wir bei unserem jetzigen niedrigen Zollsystem so viel einnehmen, und warum wir im Zollverein so ungeheuer contribuiren würden. Freilich wird Vieles, was in den süddeutschen Landen verbraucht wird, im Norden des Zollgebietes versteuert ist und kömmt dann in der Berechnung der Zolleinnahme nicht auf das Consumo der süddeutschen Staaten. Aber dieß ändert das Consumtionsverhältniß der jetzigen Unionsstaaten unserer Consumtion gegenüber nicht, weil im Ganzen doch stets, der Bruttoeinnahme der Union gegenüber, mag man sie vertheilen auf die einzelnen Unionsstaaten wie man will, unsere jetzige Einnahme und folglich unsere Consumtion ganz ungeheuer groß bleibt. Brauchen die süddeutschen Unionsländer etwas mehr als ihre Zolleinnahme declarirt, gut, so brauchen ja die norddeutschen um so viel weniger; also ist deren Consumtion geringer, als bisher angenommen wird; die Consumtion der ganzen Union wird damit nicht größer.

Man hat bisweilen jenseits protestirt, wenn diesseits behauptet wurde, Hannover sei ein Land mit hoher Consumtion.

Mir ist die Protestation stets lächerlich vorgekommen. Wer in verschiedenen Ländern gelebt hat, weiß, was das nordwestliche Deutschland bei seiner verhältnißmäßig größern und allgemeinern Wohlhabenheit verzehrt, namentlich an Dingen, auf deren Besteuerung die Unionscasse hauptsächlich speculirt. Was verzehren die süddeutschen Länder an überseeischen Producten? was namentlich an Colonialwaaren und fremden Wein in Verhältniß zu uns? Selbst in Sachsen und Preußen ist, wenige große Städte ausgenommen, das Consumtionsverhältniß z. B. in Fleisch, und namentlich in den überseeischen Artikeln bei weitem geringer als hier zu Lande. Wer hier und dort beobachtet und gesehen hat, wie ungleich besser die große Masse des Volks, die Familien der Mittelclasse hier leben als jenseits — der findet die Behauptung spaßhaft, daß jenseits eben so viel, oder gar noch mehr consumirt würde. Will man aber nichts auf allgemeine Beobachtungen geben, gut, so lasse man die Zahlen sprechen. Unsere gegenwärtige Zolleinnahme und die Register über Einfuhren lehren ja deutlich genug, wie viel im Lande verbraucht wird. Wir führen gegen 70,000 Centner Kaffee ein; das etwa gleich große Sachsen 45,000 Cntr., Würtemberg nur 18,000 Cntr.; der ganze Zollverein 1841 668,000 Centner, so daß auf ein Land mit unserer Seelenzahl darin blos 40,000 Cent. kömmt. Wir führen jezt 70,000 Cntr. Wein ein; Preußen 149,955, während es 500,000 Cntr. einführen müßte, um auf gleichen Fuß mit uns zu stehen; obschon freilich Rhein- und Moselweine als inländische Weine die Einfuhr in Preußen, wenigstens in Bezug auf die Wein-Consumtion, wenn auch nicht in Hinsicht der Besteuerung, theilweise ersetzen. Würtemberg führt nur 7000 Cntr., Sachsen 6000 Cntr. an Weinen ein. Zucker führen wir ein 70,000 Cntr.; für Preußen wurde 1841 in der Union verzollt 823,000 Cntr., worunter 821,000 Cntr. für Siedereien. Das scheint einen sehr hohen Zuckerverbrauch in Preußen vorauszusetzen. Indessen ein oberflächlicher Blick auf die Gesammteinfuhr von Zucker in das Unionsgebiet lehrt, daß nur ein Theil jener Einfuhr in Preußen consumirt wird. Preußen

siedet für die andern Zollstaaten; daher jene große Quantität auf seiner Eingangsrechnung. Die Gesammteinfuhr an Zucker aller Art beträgt für die ganze Union nur 995,000 Centr. Sachsen verzollte nur 17,655 Cntr. Welcher Abstand von uns! Und wie wenig mögen erst die Süddeutschen eingeführt haben? Nach dem Verhältniß der Gesammteinfuhr des Zollvereins kömmt auf einen Unionsstaat mit unserer Bevölkerung nur 59,000 Cntr., während auf die gesammte Union, wenn sie mit unsern Verhältniß von 70,000 Cntr. Zucker einführte, 1,166,000 Cntr. kommen müßte. Und so geht es fast durch alle Artikel fort, die große Zollsummen abwerfen. Darf man wohl noch länger mit Recht an unserer hohen Consumtion zweifeln?

So viel ist gewiß, das Prinzip, nach Maßgabe der Bevölkerung die Dividenden für die Zollstaaten auszuwerfen, kann auf uns nicht angewandt werden, weil die Voraussetzung des Grundsatzes bei uns fehlt: gleichmäßige Consumtion. Wir weichen so sehr von den meisten Unionsstaaten in unseren Verbrauch von Zollwaaren ab, daß keine Vergleichung und keine Theilung nach ebenmäßigen Grundsätzen mit jenen möglich ist. Dasselbe würde für Berechnung der innern Consumtionssteuern gelten, wo auch bei uns kein Ansatz nach Kopfzahl, andern deutschen Ländern gegenüber richtig ist, weil Hannover weit stärker verzehrt; z. B. las ich vor einiger Zeit eine statistische Zusammenstellung der Fleischconsumtion — ich weiß nicht mehr wo; da stand Hannover allen deutschen Staaten an Consumtionshöhe voraus. Zum Vergleich mit dem Jenseits fehlen mir für die innern Verbrauchsgegenstände die Data.

8.

Stand der herrschaftlichen Einnahme im Zollverein.

Nur vorübergehend will ich erwähnen, daß der Anschluß an und für sich keinen wesentlichen Einfluß auf den Stand der königlichen Einnahmen üben wird. Das Bisherige wird ihnen wohl ziemlich ungeschmälert erhalten. Zwar könnte man daran

denken, daß vertheuertes Leben, erhöhte Consumtionspreise und andererseits völlig freie Concurrenz des wohlfeilern preußischen Getreides nachtheilig auf die Pachtgelder aus den Domainen, vielleicht auch auf den Erlös aus Fruchtzinsen und sonstigen Naturalabgaben ungünstig wirkt: — indessen hier zu Lande regeln sich die Preise des Getreides und was von ihnen abhängt, weit mehr, außer dem Ernteertrag, nach dem Verhältniß der Ausfuhre, so daß ich auf jene untergeordnete Einwirkung kein Gewicht legen mag.

Ob unsere Elb- und Weserzölle im Verein ungeschmälert bestehen bleiben würden, bezweifele ich zwar, weil ich sehe, mit welchen Augen man sie im Vereinslande betrachtet, und daß schon Nebenius in seinem Buche über den Zollverein (S. 276) unterscheidet zwischen Verträgen der einzelnen Staaten mit uns über solche Dinge, und dem Verhältniß der Union als einer ganz andere Person. Ich will aber auch auf diese Möglichkeit, die eigentlich mit der Wirkung der Union nur entfernt zusammen hängt, hier nicht weiter reflectiren.

II.

Bilance zwischen Nutzen und Schaden des finanziellen Systems der Union für das Königreich, so wir uns anschließen.

1.

Vortheil, daß die gegenüberstehenden Douanen in Deutschland fallen. — Nicht Hannover ist Ursache der Douane, sondern Preußen. — Nicht wir haben Opfer zu bringen im Anschluß, sondern können Entschädigung obendrein verlangen für Alles was wir aufgeben. Grundsatz darüber. —

Mauthlinie gegen Mauthlinie im Herzen des deutschen Vaterlandes; an unserer und der jenseitigen Grenze ein Heer

von Wächtern, bestellt zu visitiren und zu beobachten was geht, reitet und fährt; Aufenthalt, Plackerei aus Verschiedenheit der Tarife; Willkürlichkeit der auslegenden Beamten: — es bleibt wahr, die Douane ist kein Freundschaftssystem gegen den Nachbarstaat, doppelt widrig unter Bruderländern. Die Union leistete dem deutschen Sinn und der nothwendigen Eintracht in Deutschland großen Vorschub, als der Freiheit von Zolllinien an den Grenzen gegen das Unionsland. Darf ich aber zugleich daran erinnern, daß nicht Hannover, sondern Preußen im Norden vom Deutschland die Mauth zuerst wider die nachbarlichen Grenzen richtete? Soll ich erzählen, wie Hannover, bis zur jüngsten Zeit den Grundsatz der Freiheit in Verkehr und Handel vertheidigend, erst eine Douane an seinen Grenzen aufschlug, als zu sichtbar wurde, daß es bei einem Zollsystem des Nachbars die furchtbarsten Schäden erlitt, so es ihm seine Grenzen frei und offen hielt?

Wenn jezt Preußen die Hand den Brüderländern zu Freizügigkeit bietet — es macht blos gut, was es früher erzeugte; und wenn von Opfern die Rede ist, die ein Theil bringen soll, so muß Preußen opfern, da es seine Nachbarn zu Vertheidigungsanstalten zwang. Oder soll der Beschädigte, der Angegriffene auch noch dem Angreifenden die Kosten seines Angriffsystems bezahlen? ihn entschädigen, wo dieser seine Anstalten des Angriffs und ihr Gefolge niederreißt?

Doch mit der bisherigen Stellung Preußens hat eigentlich weniger die Union zu thun. Freiheit des Verkehrs, keine Zolllinie gegen uns, ist ein Vortheil, den uns der Zollverein bietet. Aber so wie Preußen bei Bildung und Fortgang der Union geltend machte, daß es bereits ein Zoll- und Steuersystem besäße, daß es daraus bestimmte Einnahme und andere Vortheile zöge, die es nicht aufgeben könne ohne Entschädigung, obschon die Errichtung der Douane bei ihm reine Willenssache war; eben so und mit noch größern Rechte, weil wir vom Nachbar zur Mauthlinie genöthigt wurden, dürfen wir davon ausgehen der Union und Preußen gegenüber: wir haben schon ein orga-

nisirtes Zoll= und Consumtionssystem. Will die Union daß wir es aufgeben, so kann von keinen Opfern die Rede sein, die **wir** bringen müßten, sondern im Gegentheil die Union hat uns zu entschädigen, wo wir eine jetzige Einnahme verlieren, die unsere Unterthanen nicht zahlen (z. B. Durchgangseinnahmen) und wo sie, wenn wir uns angeschlossen haben, etwas neu zahlen, was nicht unserer Einnahme, sondern der jenseitigen Casse ganz oder theilweise zu Gute kömmt.

Dieß ist bei Beurtheilung des finanziellen Vortheils oder Nachtheils der Standpunct, auf welchem Hannover steht und von dem es sich durch keine allgemeine Gründe und Raisonnements wegbringen lassen darf, wo von Anschluß geredet wird; denn jene Stellung ist die, wie Gerechtigkeit sie billigt.

2.

Ob es ein Vortheil für unser Land ist, daß in der Union die Steuereinnahme größer wird. — Nein. Schädlichkeit Steuern über den Bedarf zu erheben. — Mißlichkeit und schlechtes Schicksal der Erlasser in der Union an directen Steuern wegen Erhöhung der indirecten.

Man rühmt von der Union als finanziellen Vortheil, daß sie den Staaten durch ihr Steuersystem leicht und sicher die nöthigen Gelder beischaffe. Insofern sie in den Unionsländern das indirecte Steuerwesen einführt, bringt sie dahin auch alle Vortheile und Nachtheile, die ein solches System hat. Bekömmt ein armes Land den preußischen hohen Steuerfuß, so wird es ausgesogen — also sichere, aber wahrlich keine leichte Steuerbeiziehung; und erhält ein wohlhabendes Land, das schon seine Steuerwege mit hinlänglicher Ergiebigkeit hat, das indirecte Steuersystem der Union, so ist das leztere gewiß überflüssig, meistens sogar schädlich. Für Hannover halte ich den leichten Beizug von viel größern Steuersummen, wie der Anschluß sie uns bringen wird, geradezu für einen Nachtheil.

Unser gegenwärtiges Steuersystem, gelenkt vom Bedürfniß und dessen Anerkenntniß durch ständische Bewilligung, liefert schon mehr als wir für den Staatshaushalt brauchen. Wahr ist, die moderne Gestaltung des Staats und seine vervielfachten Sorgen und Bestrebungen für das Ganze und für die Einzelnen — man tadele diesen Stand und die Richtung des Staates nicht, es ist sein Character in der neuern Zeit, auf dem seine Blüthe und sein Vorzug vor Alterthum und Mittelalter beruht — der neuere Staat bedarf große Mittel, weil er viele Zwecke verfolgen muß, und man soll sich nicht wundern, wenn der Geldbedarf noch steigt, da die neueren Sorgen des Staats ihren Höhepunct noch nicht erreicht haben; wenigstens entfalten sie sich noch in die Tiefe, wollte ich auch zugeben, daß sie nicht mehr in der Breite wachsen. Ich finde es daher keineswegs wundersam, wenn seit 1813 der Steuerbedarf gestiegen ist, und erkenne die Möglichkeit an, daß er noch höher steigen kann. Aber deshalb schließen, wie man uns von jenseits vorbuchstabirt hat: „folglich muß Hannover in den Zollverein gehen, weil es dort hinreichende Geldmittel erhält" — mit Verlaub, daß ist ein schlechter Schluß.

Haben wir nicht unsere wohl organisirte Staatseinrichtungen, um dem Mehrbedarf zu genügen, wenn er kömmt? Befriedigten wir nicht immer die Bedürfnisse des Staates, während der ganzen Periode ihres Steigens? Ich sehe keinen Grund zu zweifeln, daß Stände und Volk auch in der Zukunft verwilligen und geben werden, was Noth thut und so weit sie es in Verhältniß zum Nationalvermögen können. Denn über das leztere Maß hinaus die Steuern schrauben, wozu allerdings das finanzielle System des Zollvereins möglicher Weise mißbraucht werden könnte, wird niemals Plan unserer Regierung werden; und für alle übrigen Fälle besitzen wir schon jezt gute Wege, den Steuerbedarf beizuschaffen.

Und zieht Hannover in der Union blos „hinreichende" Geldmittel aus dem Vermögen der Unterthanen? Nein, weit, sehr weit über den wirklichen Bedarf wird die Steuereinnahme erhöht. Directe und indirecte Steuern betragen jezt

zusammen keine 4 Millionen; — in der Union zahlten die hiesigen Unterthanen 8 Millionen, wenn die directen Steuern bleiben und wenigstens theilweise die Consumtionssteuern auf preußischen Fuß kämen. Nehmen wir aber auch blos die Zollsteuern von der Union an, so bezahlen wir doch noch immer 6 Millionen, etwa 2,300,000 Rℓ mehr als jezt. Wozu auf einmal der Sprung zu solcher Steuerhöhe, die reichlich 2,200,000 Rℓ über unsern Bedarf geht? Wenn man jenseits sagt: ihr kommt später doch auf diese Höhe, folglich geht sofort mit uns gleichen Schritt im Steuermaß, — so können wir erwiedern: die Zukunft anticipiren, ist nicht gut; und was hilft uns der Sprung? Kommt einmal die Zeit, wo wir diese Höhe des Bedarfes erreicht haben, so seid ihr jenseits uns schon wieder um hundert Meilen Bedarfs voraus. Wir müssen also beständig springen, wenn wir mit euch gehen wollen. Preußen ist uns an Steuerbedarf um ein zu großes Stück voraus, und wird stets das Voraus in wachsender Progression nach Verhältniß seiner bedeutendern Größe behalten, weil es eben so wenig im Bedarf stille steht als wir, und rascher darin vorwärts schreitet. Preußen 10 Schritte jezt voraus, und im Fortgange immer 6 Schritte in derselben Zeit, wo wir nur 3 machen: — ich bitte zu bedenken, in welchen Springlauf unsere Finanzen gerathen, wenn sie mit Preußen gehen sollen. Freilich würden unsere Cassen aus der Verlegenheit des fortlaufenden Ueberflusses gebracht, wenn wir nicht mehr auf unsern Antheil aus der Vereinscasse bekommen, als ich oben annahm, nach Kopfzahl unsere Dividende berechnet. Indessen davon will ich hier absehen und mir denken, daß wir an Summe bekommen, was die hiesigen Unterthanen an Steuern in der Union geben.

Es taugt in der Wurzel nichts, Steuern über den Bedarf zu erheben. Wie selten wissen sich die Verwaltungen frei zu halten von Verschwendung des Geldes, wenn es einmal da ist, da neuerdings keine Schätze gesammelt werden, wie früher in den Ländern! Erlasse an directen Steuern in Verhältniß der Erhöhung, welche die indirecten im Zollverein erfahren — das Princip ist in vielen Zollstaaten aufgestellt, aber ich glaube

wenig an richtige Ausführung. Es ist zu schön, im Besitze großer Geldmittel bleiben. Ich habe aus den Zollstaaten noch wenig von bedeutenden Erlassen gehört; die alten Steuern blieben, die neuen kamen hinzu, und der Ueberfluß wurde vielfach zu „gemeinnützigen Zwecken" verwandt, worunter auch Straßen und Anstalten im Unionszwecke und sonstige Unternehmungen gehören. Wer den Gang menschlicher Dinge kennt, gibt mir gewiß zu, immer weniger wird die Zukunft auf solche Erlasse directer Abgaben wegen erhöhter indirecter Steuern bedacht sein, wenn man auch einmal einige Jahre Erlasse gleichsam zur Probe macht. Und wohin wollte Hannover erlassen? Die indirecte Erhöhung beträgt ja in der Union mehr als unsere gesammten Steuern der Gegenwart. Hannover könnte im Zollverein, wenn es aus der Vereinscasse erhält, was es hineingibt, nicht blos seine sämmtlichen directen Steuern erlassen, sondern noch außerdem jährlich eine große Summe aus offenem Beutel in das Land vertheilen. Kehrt aber der Erlaß und das Geschenk in die Taschen zurück, aus denen die Verbrauchsteuern das Geld zogen? Ich bezweifele es, und ob es gut wirthschaften heißt, wenn der Staat eine Steuererhebung und Verwaltung für zu erlassende Steuern führt und bezahlt, bezweifele ich auch.

3.

Im Zollverein ersparen wir nichts oder sehr wenig an Verwaltungskosten der Zolleinnahme.

Man rechnet uns vor, daß wir in der Union bedeutend an den Kosten für die Grenzbewachung und Steuerverwaltung ersparen würden wegen des größern Steuerkreises und in Folge der gemeinschaftlichen Verwaltung. Sollte der Unterschied wirklich sehr groß sein?

Unsere Verwaltungskosten der gesammten indirecten Steuern, nicht blos der Zölle, betragen 374,000 ℛ︀. Was die Union an Kosten für Zollerhebung ausgiebt, darüber besitze ich keine ausführlichen Notizen. Volles und genügendes Licht soll wahrscheinlich den außerhalb der Union stehenden Staaten

darüber nicht werden; sonst hätten die Statistiker des Zollvereins, die doch sonst gut zu rechnen und zu sammeln wissen, mehr über diesen Punct beigebracht. Berghaus das europäische Staatensystem I. Theil S. 702 und 703 berechnet den Betrag der Verwaltungskosten für Zollerhebung und Zoll-Schutzpersonal auf 2,047,000 Rthlr.; Dieterici in der ersten Fortsetzung seiner statistischen Uebersicht ꝛc. des deutschen Zollvereins, Berlin 1842, für das Jahr 1839 zu etwa 2,300,000 Rthlr. Das wäre von einer Bruttoeinnahme zu 22,000,000 Rthlr. 10½ pCt. Abzug; und auf Hannover käme, bei seinem Bevölkerungsverhältniß von 6⅓ pCt. mit dem es im Zollverein stände, eine Contribution von 145,000 Rthlr. zu diesen gemeinschaftlichen Verwaltungskosten, d. i. von seiner Bruttoeinnahme mit 1,500,000 Rthlr. 9⅔ pCt.

Doch enthält jene Summe von 2,300,000 Rthlr. noch bei weitem nicht den ganzen Aufwandsbetrag. Die Kosten der Erhebung und des Zolldienstes im Innern der einzelnen Zollstaaten, für die Central- und Provincial-Verwaltung, für Bauten, Bewaffnung des Grenzbeaufsichtigungs-Personals, für Pensionen entlassener Zollbeamten und ähnliche Ausgaben liegen nicht in obiger Angabe*) Die leztern Kosten werden im Zollverein nicht für gemeinschaftliche Rechnung der Union getragen und nicht nach gleichmäßigem Verhältniß repartirt, sondern je nach Umfang des innern Zolldienstes im einzelnen Lande, nach Größe des einzelnen Staats, nach seinem größern oder geringern Antheil an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren u. s. w. bezahlt, und jeder Zollstaat hat darüber seine privative Rechnung. Wie hoch sich diese innern Verwaltungskosten belaufen, darüber habe ich kein volles Licht**) Erwägt man

*) Auch alle Kosten, welche die Stadt Frankfurt betreffen, sind nicht in dieser Summe begriffen.

**) Warum legen die Beschreiber der Zolleinrichtungen nicht die jährlichen Summen dieser besondern Kosten der einzelnen Zollstaaten dem Publicum vor? Solche Zusammenstellungen haben nahen und unmittelbaren Werth für uns, und sie zögen uns gewiß mehr an, als jene weitläuftigen Listen über Ein- und Ausfuhr aller Weltländer, die

aber, wie viele Directionen und Haupt- und Nebenzollämter im Territorium des Zollvereins vertheilt liegen, und was Bauten und Bewaffnung kosten, so wird man den Aufwand nicht gering anschlagen dürfen. Neulich wurde in der bairischen Ständeversammlung berechnet, daß diese privativen Kosten für Baiern 15 pCt. des Nettoantheils *) betrügen, den Baiern aus der Vereinscasse erhält. Das wären bei einer Nettodividende von 3,200,000 Rℓ etwa 48,000 Rℓ. Nehmen wir an, die innern Verwaltungskosten wären verhältnißmäßig in allen Zollstaaten so hoch als in Baiern, das mit 16 pCt. Bevölkerung im Zollverein steht, obwohl die nördlichen gewiß theurer verwalten als Baiern, so bekämen wir 3,000,000 Rℓ solcher besondern Verwaltungskosten. Im Ganzen, gemeinschaftliche und privative Verwaltungskosten zusammen gerechnet, betrügen dennoch im Zollverein etwa 5,300,000 Rℓ, d. i. 24 pCt. von der Bruttoeinnahme. Auf Hannover käme von diesen Gesammtkosten bei seinem Bevölkerungsstand von 6⅓ pCt. in der Union die Summe von 326,000 Rℓ, d. i. 48,000 Rℓ weniger als jezt, und wenn wir seine Bruttodividende im Zollverein mit 1,500,000 Rℓ ansetzen, 21⅔ pCt. von der leztern.

---

doch nur aus ausländischen Werken abgeschrieben sind. Statistiker von Profession sollten nicht so rasch über Dinge hinwegschlüpfen, deren Zusammentrag freilich einige Mühe macht und nicht unmittelbar aus Zeitungen und Büchern geschnitten und zur Druckerei gesandt werden kann. Fragen, aus denen grade für Deutschland merkwürdige Folgerungen kommen, dürfen in statistischen Büchern, die Anspruch auf practischen Werth machen, unerledigt liegen.

*) Nettoantheil uneigentlich hier so genannt, da ja die Verwaltungskosten; die für besondere Rechnung der einzelnen Zollstaaten gehen, noch nicht abgezogen sind. Ich bin indessen dem Sprachgebrauch gefolgt, wie ihn der Zollverein hat, welcher von reinem Ertrag der Zölle und reinem Antheil des einzelnen Staates spricht, wenn nur jene obigen 2,300,000 Rℓ gemeinschaftliche Verwaltungskosten von der Bruttoeinnahme abgezogen sind, ein Sprachgebrauch, der Unkundige leicht über das wahre Maß der Zollverwaltungskosten irreleitet und Verwunderung erweckt über die wohlfeile Verwaltung.

Obwohl die schwierigere Bewachung unserer langen Grenzen und die verhältnißmäßig ungleich größere Masse der eingehenden Waaren die auf privative Rechnung unseres Landes sich gewiß höher stellen werden, als jene 15 pCt. in Baiern, will ich doch annehmen, um die Summen zu runden und dem Vorwurfe zu entgehen, ich schlüge zu hoch an, daß wir im Ganzen 310,000 Rthlr. Verwaltungskosten zu tragen hätten im Zollverein. Das machte allerdings 64,000 Rthlr. weniger, als uns jezt die Verwaltung des isolirten Zollsystems kostet. Da aber in jener Berechnung unsere gegenwärtige Verwaltungsausgabe von 374,000 Rthlr. nicht blos die Zollverwaltung, sondern die gesammte indirecte Steuerverwaltung steckt, kann man jenes Minus von 64,000 Rthlr. schwerlich zugeben. Wahrscheinlich ersparen wir nur das im Zollverein, was wir künftig mehr auf die Grenzbewachung verwenden müßten, wenn wir in die Lage kämen den in das diesseitige Gebiet hineinragenden braunschweigischen Landestheil, der sich nach der Weser zieht, bewachen zu müssen. Wie viel diese Grenzverlängerung, welche sich durch den Abfall Braunschweigs gebildet hat, mehr kosten mag, weiß ich nicht. Ein Zeitungsartikel berechnete 50,000 Rthlr. Die Verwaltung kostet uns also künftig bei unserm gegenwärtigen Zollsystem etwa 350,000 Rthlr., im Zollverein dagegen 310,000 Rthlr., d. i. 40,000 Rthlr. weniger.

Sonstige pecuniäre Vortheile des größern Steuerkreises, als eben Kostenersparniß bei der Verwaltung, kenne ich nicht. Auch im großen Kreise, gerade so wie im kleinen Bezirke, kann Mehreinnahme in den Cassen nur auf dem Wege bewirkt werden, daß die Einwohner mehr geben, d. h. durch Erhöhung der Auflagen. Alles was man erzählt hat von größerer Wirksamkeit eines indirecten Steuersystems bei größerer Masse des Bodens und der Bevölkerung, ist nur wahr, insofern die Masse eine politische Einheit bildet. Ist das Zollgebiet, sind die vielen Zollstaaten schon zur Einheit gediehen? und darf es die Absicht des besondern Staates sein, die politische Verschmelzung, d. h. Aufhebung des besondern Staates herbeizuführen? —

4.

Die finanziellen Einbußen bleiben Schattenseite im Zollverein.

Offenbar Schattenseite der finanziellen Parthie des Anschlusses bleibt die schlechte Einnahme unserer Casse in der Union, im Verhältniß zu dem, was hiesige Unterthanen contribuiren und unsere Casse zu Gunsten der Zollstaaten an jetziger Einnahme opfert. Da es sich beim Anschluß um Geben in eine fremde Casse handelt, so müssen wir auch vom finanziellen Standpuncte aus Alles, was hiesige Unterthanen an Steuern entrichten, die in eine jenseitige Casse fließen, für Beischuß des Staates Hannovers erklären; und anderseits die bisherigen Einnahmen von Fremden, insoweit sie im Anschluß uns verloren gehen, als wahren pecuniären Schaden des Beitritts berechnen, weil jede Einnahme von Fremden, die in Folge unseres eigenen, nun einmal in Wirksamkeit stehenden Zollsystems entstand, unser Recht und wohlerworbene Einnahmequelle geworden ist. So hat Preußen seine Stellung den andern Zollstaaten gegenüber auch stets aufgefaßt und Präcipuen als Entschädigung dafür verlangt, und immer kam es bei seinen Berechnungen mit andern auf dieses erworbene Recht zurück. Ich bitte den Gesichtspunct nie für uns aus dem Auge zu verlieren. Recapituliren wir nochmals unser finanzielles Verhältniß zu der Union:

Im Zollverein würden die hiesigen Unterthanen geben	3,500,000 ℛ	Zoll.
Wir verlieren an Durchgangseinnahme ꝛc. etwa	110,000 „	Opfer.
und die Zolleinnahme von Fremden, wie ich sie oben unter 6) bezeichnete	100,000 „	
Summa	3,710,000 ℛ	jährlich.
Dafür bekommen wir nach Einwohnerzahl gerechnet Brutto	1,500,000 ℛ	als Vereinsdividende jährlich.
folglich	2,210,000 ℛ	Schaden jährlich.

Jetzt geben die hiesigen Unterthanen Eingangssteuer	1,100,000 *Rß*	
An Eingangssteuern, welche die Fremden tragen	100,000 „	
An Durchgangsabgaben, welche die Fremden tragen	110,000 „	
Summa.....	1,310,000 *Rß*	Zolleinnahme.
Verwaltungskosten abgezogen etwa..	300,000 *Rß*	wenn man so viel auf Zollverwaltung rechnet.
bleibt Einnahme....	1,010,000 *Rß*.	

Vergleicht man damit was uns im Zollverein von der Dividende bleibt:

aus der Vereinscasse bekommen wir Brutto	1,500,000 *Rß*
an Verwaltungskosten ab auf unsern Antheil....	310,000 „
bleibt...........	1,190,000 *Rß*

So ergibt sich, welche kleine Differenz zwischen unserer künftigen und gegenwärtigen reinen Zolleinnahme besteht, und welche himmelweite Kluft dagegen zwischen unserem gegenwärtigen Zollgeben und künftiger Contribution liegt.

Jetzt steuern die Unterthanen an Zoll	1,100,000 *Rß*	und unsere Zollcasse hat reinen Abwurf....... 1,010,000 *Rß*
In der Union steuern sie...	3,500,000 *Rß*	und unsere Casse bekömmt rein als Dividende..... 1,190,000 *Rß*
in der Union steuern wir mehr als jetzt	2,400,000 *Rß*	und empfangen nur mehr..... 80,000 *Rß*

Im ersten Jahre des Anschlusses würde das Königreich Hannover noch außer jener currenten jährlichen Contribution einige Millionen Nachsteuer zahlen: — ich brauche wohl kein Wort über das Mißverhältniß dieser ungeheuren Zahlungen beizufügen, das freilich durch andere Bedingungen, als sie bisher in den Anschlüssen gewöhnlich gewesen sind, entweder für uns ganz

aufgehoben, oder wenigstens bedeutend gemildert werden kann, wenn wir dem Zollverein beitreten.

5.

Im Allgemeinen: die finanzielle Seite des Anschlußes bedroht unser Land mit Verarmung.

Darf ich etwas anders aussprechen als: die finanzielle und steuerliche Seite des Anschlusses bedroht uns, wenigstens von den im Zollverein gängigen und regelmäßigen Bedingungen des Beitritts aus gerechnet, mit ganz ungeheuren Einbußen an nationalen Reichthum? Soll ich verhehlen, daß unser Land in keiner langen Reihe von Jahren geradezu verarmen muß, so wir uns unter der Union herrschenden finanziellen Verhältnissen anschließen? Ich glaube es weder vor Gott, noch vor meinem Könige und meinem Gewissen je verantworten zu können, wenn ich nicht auf die unermeßliche Gefahr wies, die uns von dieser Seite her bedroht. Es ist mir nicht gegeben, lau zu bleiben bei öffentlichen Bedrohnissen; ich kann nicht leichtfertig über Interessen denken, die mich einmal berührt haben; offen gesagt, ich zittere vor Aerger und Scham, wenn ich mir den undenkbaren Fall vorstelle, daß Hannover in die Union ging, ohne jene Gefahr vollständig beseitigt zu haben.

Es kann sein, daß ich sie mir nach dem Urtheil kälterer Herren etwas zu lebhaft ausmale: — mögen sie mit ihrer Ruhe ermäßigen, wo ich zu viel that. Sie sind vielleicht des Materials und finanziellen Stoffes besser Herr als ich. Indessen, da ich mir zutraue, wenigstens zu sehen, worauf es bei der Frage des Anschlusses ankömmt, so werde ich mir das Dasein der Gefahr nun und nimmermehr abstreiten und mich nicht mit dem Satze trösten lassen: „es macht sich alles besser als man denkt, wie in andern Zollstaaten auch", oder: „das gleicht sich alles aus." Die andern Zollstaaten gingen unter ganz andern Verhältnissen über, und von selbst gleicht sich nichts in der Welt aus; wenigstens darf man solches Princip der Passivität nicht an die Spitze staatlicher Berechnung und Thätigkeit bringen.

6.

An directen Steuern kann unsere Regierung den Unterthanen nichts erlassen. — Druck der Steuererhöhung in der Union für uns. Welche Consumenten werden am härtesten betroffen? — Die Vertheuerung der Gegenstände bezweckt im Zollverein nicht Minderung des Luxus. — Unsere Consumtion wird im Zollverein nicht sinken. — Das Mehr der neuen Auflagen wird den Unterthanen nicht indirect vergütet. Falsche Ansichten über diese Frage. — Die Schmuggelei und Defraudation steigt mit unserm Anschluß an unsern Grenzen und im Innern des Landes. —

Nun noch einige Einzelheiten über finanziellen oder steuerlichen Nutzen oder Schaden unseres Anschlusses.

a) Gesetzt wir bekommen aus der Vereinscasse, nach Einwohnerzahl berechnet, nur 1,190,000 Rℓ heraus, während wir 3,500,000 Rℓ hinein geben, so kann unser Gouvernement den Unterthanen nicht einmal an directen Steuern erlassen, was sie mehr an indirecten zahlen. Mehr bezahlten die hiesigen Einwohner an Zollabgaben als jezt 2,100,000 Rℓ; aus der Unionscasse bekommen wir nur 80,000 Rℓ mehr heraus als wir jezt einnehmen; man mache die Berechnung, was erlassen werden könnte!

b) Soll ich noch ausdrücklich schildern, daß eine Steuererhöhung von 4 Millionen auf 6 Millionen, oder insofern auch die innern Consumtionssteuern auf preußischen Fuß kämen, zu 8 Millionen, eine furchtbare Belästigung der Unterthanen ist? Jezt etwa 2½ Rℓ auf den Kopf, dann 4½ Rℓ, wenigstens 3½ Rℓ, wenn wir die preußischen innern Consumtionssteuern nicht annehmen, ohne die im ersten Anschlußjahre zu zahlende Nachsteuer, die wegen der Vergangenheit entrichtet wird! Und wen wird die Erhöhung am härtesten treffen? Die mittlere Stufe der Bevölkerung, mit starker Familie und an die Waarenverzehrung gewöhnt, die in unsern Tagen bereits zu Lebensbedürfnissen geworden sind und auf deren starken Verbrauch die Zollcasse gerade rechnet.

Man hört bisweilen behaupten: die Union vertheuere die ausländischen Waaren, um die Verzehrer zum Verbrauch inländischer Producte zu weisen und die Production inländischer Artikel zu fördern. Wen das Verzeichniß der tarifirten Gegenstände nicht belehren kann, daß gerade umgekehrt, die Union recht reichen Verbrauch hoch besteuerter Waaren voraussezt und will, der mag an Besteuerung der Runkelrübenfabrikation erkennen, wie es keineswegs Absicht ist, den Verbrauch auf die Producte des vaterländischen Grund und Bodens zu beschränken. Und ist es möglich, die Colonialproducte, welche am meisten besteuert sind, auf inländischer Erde zu bauen? Jene Zeit ist längst vorüber, wo man Verbrauch ausländischer Dinge für ein völkerliches Unglück ansah. Das neuere System hält ihn für Zeichen fortschreitender Cultur, die mit Zunahme von Genüssen Hand in Hand geht, und für Beweis von Wohlhabenheit — die Steuern tragen kann. Selbst bei der hohen Branntweinsteuer um ein inneres Product zu nennen — hat der Finanzminister nicht an Vertheuerung des Artikels gedacht, um den Verbrauch zu mindern. Wie sollte man sich außerdem hohe Salzsteuer erklären?

Darin liegt die Härte des Unionssystems, daß sie eine Masse Gegenstände des Lebens und Luxus hoch, sehr stark besteuert, ungeachtet die Rechner wußten, die Waaren sind der Sitte und dem wahren oder gewohnten Bedürfniß unentbehrlich. Freilich hört man bisweilen unüberlegt sagen: „bei Verbrauchsteuern ist gerade das Schöne, daß es in der Freiheit des Zahlenden steht, ob er sie geben will oder nicht.“ Allerdings kann sich möglicher Weise eine Person auch von Kartoffeln oder Waldwurzeln nähren, ohne Austern und Gewürze leben, wie Diogenes im Fasse wohnen und Wasser aus der hohlen Hand schlürfen, um Wein- und Biersteuer und Eingangssteuer auf Glas zu ersparen. Ein Einzelner mag der Curiosität halber als Wilder inmitten der civilisirten Gesammtheit umherziehen — aber die Masse kann nicht so leben und kein Familienglied kann so existiren: in der menschlichen Gesellschaft bedingt auch im

Verzehren und in Bezahlung fürs Verzehren Einer den Andern. Der Familienvater mag keinen Kaffee wollen — seine Familie trinkt ihn, weil sie den Genuß gewohnt ist; die Dienstboten verlangen ihn, weil sie ihn in andern Haushälten bekommen. So ist der Hausherr gezwungen für andere Verzehrer zu steuern, zu gleicher Zeit ein Beleg, wie ungleich sich die Verbrauchsteuern vertheilen. Und kann der Mann sich und seine Familie des Salzgebrauches entschlagen? und steht es in seiner Freiheit, wenn er Vieh besizt, den guten Thieren Salz zu geben oder nicht? Wie gesagt, die Finanziers wissen zu wohl, daß der Verbrauch kein Ding freier Willkühr ist, und deshalb ist ungebührliche Erhöhung des Preises für Bedürfnisse ein Unrecht. Da uns finanzielle Noth nicht zur höhern Besteurung der Verbrauchsgegenstände drängt, wie es leider andere Staaten dazu gezwungen hat, scheint es wohl einigem Bedenken zu unterliegen, ob wir recht thäten die Erhöhung vorzunehmen — insofern keine andere Gründe zur Annahme des Unionssystems und seiner Annexa nöthigen.

Wie viel der Anschluß jährlich dem Haushalte des Bürgers, Handwerkers, Landmannes mehr kostet, will ich unberechnet lassen. Bei der hohen Consumtion der Hannoveraner würde die Mehrausgabe für den Familienvater ziemlich bedeutend sein. Daß sich der Verbrauch jener besteuerten Artikel in Folge der neuen Auflagen bei uns mindern würde, glaube ich nicht. Die Macht der Gewohnheit einerseits und auf der andern Seite die kluge Berechnung des Tarifs, welche wirklich unentbehrliche ausländische Waaren hoch verzollen läßt, bürgen für ungeschmälerte Fortdauer des vollen Verbrauchsquantums, so lange die Einwohner nicht so arm geworden sind, daß sie nicht mehr zahlen können. Selbst in ärmeren Zollstaaten ist die Consumtion nach dem Anschluß nicht gesunken, da Deutschland im Seegen des langen Friedens seine gesammten innern Kräfte in Bewegung gesezt hat und dadurch seinen Wohlstand auf respectablen Fuß bringt, obwohl ich nicht der Meinung bin, daß die Regierungen wohl thun, schon jezt den Zehnten des Erwerbs abzu-

rahmen, da die hohe Forderung nicht blos die Rente, sondern das Betriebscapital des nationalen Erwerbs angreift, so lange noch immer ein Theil des Gewinns der Arbeit und des Volksvermögens wieder zum Capital geschlagen werden muß, um es so groß zu machen nnd so fest und sicher zu begründen, daß es an Basis, Höhe und Intensivität dem wohl gebauten Nationalreichthum solcher Staaten gleich kömmt, die mit uns rivalisiren. Selbst jede Verbitterung jener so genannten Luxusgenüsse durch Vertheuern mittelst hoher Auflagen halte ich für unrecht, wenn der öffentliche Geldbedarf die Belästigung nicht heischt.

c) Freilich sagen die unbedingten Lobredner des Zollvereins: „was Hannover und seine zahlenden Einwohner in Folge des Anschlusses auf der einen Seite mehr steuern, wird ihnen auf der andern Seite dadurch ersezt, daß sie dann die Eingangszölle ersparen, die sie jezt auf ihren Waarenbezug aus dem Vereinslande zahlen; sie kaufen dann wohlfeilere vereinsländische Waaren statt ihrer jetzigen theuern."

Wirklich? — Zum Spaß ist dieß ein guter Gegengrund, für Ernst aber eine sehr leichte Lobrede des Anschlusses. Einmal werden alle Waaren, die gerade den Hauptgegenstand der Klage und hohen Besteuerung bilden, weder jezt noch künftig aus dem Vereinslande, sondern über See bezogen, z. B. die Colonialwaaren; also in der Hauptsache an keine Vergütung zu denken! Der Ersatz bezöge sich demnach in seinem Wesen etwa auf die Einfuhr von Manufacturwaaren und vereinsländischen Weinen. Sodann bezahlten ja die hiesigen Unterthanen schon jezt einen Theil der hiesigen Zolleinkünfte nicht, weil der jenseitige Ueberfluß von Waaren Absatz im hiesigen Lande will, hier aber Concurrenz inländischer und englischer Waaren traf. Die Vereinsländischen mußten wohlfeil verkaufen und häufig den Zoll auf ihre Rechnung nehmen, so daß wir theilweise die Befreiung von Zoll für vereinsländische Waaren schon jezt besitzen. Drittens. Wer sagt denn, daß wir im Zollverein Manufacturwaaren wohlfeiler kaufen werden? Bei unserm gegenwärtigen Zollsystem hatten wir Hoffnung, die inländische Industrie auf

einen Stand zu bringen, daß sie uns mit Manufacturwaaren der Art versorgte, welche die Vereinsländer wohlfeil liefern können. Bei unserer eigenen Fabrikation kaufen wir offenbar am wohlfeilsten, da die Einführung fremde Fabrikate wenigstens um Transport und Handelsprovisionen vertheuert. Gesezt nun, unsere inländische Industrie bekömmt durch den Anschluß einen Stoß, oder wird wenigstens zum Stillstand gezwungen, was sehr möglich ist; gesezt es würde in Bezug auf Waaren, die kostbarer sind und die weder wir, noch die Vereinsländer so wohlfeil herstellen können, als sie England oder anderes Nichtunionsland fabricirt: in Folge der hohen Zölle würde die englische Concurrenz im hiesigen Lande vertrieben: — kaufen wir dann wohl billiger vom Vereinslande, als wir jezt jene Waaren haben? Ich habe die Ueberzeugung, selbst das Vereinsland stellt uns höhere Preise, als es uns jezt sie macht, wenn wir von ihm zu kaufen gewissermaßen gezwungen sind, und ich glaube, wir bekommen dann die Waaren von größern Werthe, die jezt England uns liefert, theurer und schlechter zu gleicher Zeit aus dem Vereinslande, als jezt. Ueberdieß ist die ganze Anlage unseres jetzigen Tarifes so mild und billig, daß alle Bezüge aus dem Vereinsland, die hiesige Einwohner nothwendig brauchen, mit sehr mäßigen Zöllen belegt sind.

Oder meint man vielleicht auch, wir würden im Zollverein Verzehrungsgegenstände wohlfeiler aus dem Unionsgebiete beziehen als jezt? Etwa Wein? Ein guter Mann in der Augsburger Zeitung warnte neulich*) vor den schädlichen Bordeauxweinen und hielt den Verbrauch von Rhein- und Moselweinen der Gesundheit für ersprießlicher. Das ist wahr, die deutschen

*) Ich muß bemerken, daß dieses „neulich" schon etwas alt ist. Die ganze Arbeit über das Zollverhältniß war im Frühjahre 1842 gemacht; auf jene Zeit bezieht sich das „neulich". Schriebe ich jezt das Opus, könnte ich aus den Erfahrungen, die gegenwärtig in Braunschweig und Lippe in Bezug auf den Zollanschluß gemacht werden, höchst merkwürdige Notizen einweben.

Weine befördern gesundes Aussehen — hochrothes Antlitz ist kein seltener Anblick in den deutschen Weinlanden. Ob aber jemals der Hannoveraner Sauer vorziehen wird? — Selbst in Ostpreußen vertrieb der enorme Weinzoll die gewohnten französischen Weine nicht! Ist aber Rhein- und Moselwein, wenn nicht besser als die französischen, doch wenigstens wohlfeiler? — Auch das leugne ich. In Sachsen trinkt man keinen guten Rheinwein die Flasche zu ½ ℛ; hier aber um diesen Preis guten Rothwein. Eben so ginge es in Hinsicht anderer Verzehrungsgegenstände. Würden wir z. B. Zucker aus den preußischen Siedereien wohlfeiler beziehen als jezt anderwärts her? Bewahre Gott; bei uns ist jezt der fabricirte ⅖ niedriger besteuert, als in der Union der rohe für Siedereien; und bezahlten wir nicht außerdem an die Fabrikanten das Mehr, welches der Tarif auf fabricirten Zucker legt? Ueberhaupt bitte ich nie zu vergessen, auf allen Artikeln, die aus dem Vereinslande zu uns gingen zum Verkauf, liegt der dortige Zoll und die innere Fabrikationssteuer; beide bezahlen wir in der Consumtion an dortige Cassen, mag das die Unionscasse oder eine preußische sein. Der jenseitige Fabrikant schießt nur die Steuer vor; wir Consumenten bezahlen sie — an fremde Casse. Wir kaufen nicht billiger vom Vereinsland als jezt; die jenseitigen Fabrikanten verschenken keine Auslagen und keinen Verdienst ohne Noth.

d) Eine andere Wendung mit nationalöconomischen Gepräge argumentirt allgemeine Vergütung der höhern Auflagen auf die Gebrauchsgegenstände so heraus: „die Zahlenden setzen sämmtlich Waare, Arbeit, Dienst, Zinsen ꝛc. um das höher an, was sie an Steuern mehr zahlen. So gleicht sich die Sache durch eine allgemeine Erhöhung dessen was Jeder hat, aus; Jeder kömmt wieder zu dem Seinigen und das Nationalvermögen erleidet keine Einbuße.“ Das sieht sehr klug aus, ist aber in der That, ich möchte sagen, albern geschlossen. Wäre der Satz wahr, die Stände hätten sehr unrecht, sich wider Steuerhöhungen zu wehren, da es ja ein leichtes, bequemes Mittel gäbe, beide Theile, Casse und Zahlende, zufrieden zu stellen.

Es ist nicht wahr, daß Jeder den Theil, welchen er als Erwerbsquelle in der nationalen Wirthschaft besitzt, erhöhen kann, weil er mehr zahlt. Der Preis für Arbeit und Waare

regelt sich nicht allein nach dem Bedarf der Person des Arbeiters und dem Kostenaufwand für die Waare. Kann der Dienende seinen Lohn erhöhen, weil er mehr verzehrt? Kann ich meine Besoldung vergrößern, weil ich so und so viel mehr im Zollverein brauchen würde als jezt? Der Zinsfuß hängt nicht davon ab, wie viel der Capitalist verzehrt, und selbst der Kaufmann vermag nur seinen Ansatz für Waaren wegen höhern Zolles zu erhöhen, wenn Verhältniß des Absatzes, Menge der vorhandenen Waaren, Concurrenz 2c. ihm solches gestattet. Selbst wenn wir als einzelnes Volk in der Wüste, umgeben mit chinesischen Mauern lebten, würde höhere Steuerabgabe an eine Casse, die es nicht direct wieder gibt, keine Erhöhung aller Werthverhältnisse erzeugen, die jene Abgabe Allen vergütete. Um wie viel weniger, da wir von tausenderlei nachbarlichen und entferntern Einflüssen umgeben sind, die auf Bestimmung unserer Tauschwerthe drücken!

Doch wir brauchen uns gar nicht zu sublimen volkswirthschaftlichen Betrachtungen zu versteigen. Die Sache läßt sich einfacher darstellen. Es handelt sich um Zahlung von jährlich einigen Millionen mehr, die nicht mehr in die Tasche der Geber zurückkehren. So lange Geld zum Nationalvermögen gerechnet wird, ist der Reichthum des Landes um diese Summe gekürzt; das steht unzweifelhaft fest. Mag man im Innern des Landes die Dinge, welche Geldeswerth haben, noch so sehr in die Höhe schrauben, um den Verlust zu ersetzen: es bleibt Abzug vom Vermögen, weil eben in einer Verbindung und Gegenseitigkeit des Lebens von Staaten, wie die neue Welt sie hat, das einzelne Land nicht willkürlich bestimmen kann, was seine Sachen werth sein sollen, so daß selbst sein von der Staatsgewalt geschlagenes Geld oft den Privatmanipulationen von ein oder zwei Banquiers unterliegt — zum sichersten Beweis der äußeren Einflüsse. Nun handelt es sich also blos im fraglichen Lande selbst noch darum, wer jene Summe zahlen soll, und wer derjenige ist, welcher es von seinem wahren Vermögen gibt, ohne Ersatz von andern Einwohnern des Landes dafür zu erhalten. Der Kaufmann mit nothwendigen Waaren z. B. Colonialartikeln vermag natürlich noch am ersten den Zoll auf die Waare zu schlagen, obgleich er in seinem Haushalt gleichfalls mittelst

der Consumtion steuert, ohne diese neue Ausgabe auf die Waare legen zu können. Andere werden sich die Ausgabe theilweise von Dritten zu vergüten wissen; im Ganzen werden wohl alle Unterthanen wenigstens etwas zu der Steuersumme von dem Ihrigen abgeben; und das steht fest, irgend Jemand muß zulezt übrig bleiben, der ohne Ersatz zahlt; denn die höhere Steuersumme kömmt ein.

e) Man behauptet ferner: „so wir uns anschlössen, würden wir von dem Schmuggelhandel an unsern Grenzen befreit, der die Moralität der Grenzbewohner untergrabe.“ Ich will dem Paschen nicht das Wort reden; besser macht es die Leute gewiß nicht, obschon man im Unionsgebiet nicht fürchtet, daß Unglück, wie über Sodom und Gemorra daraus entsteht, wo es sich um Schmuggelei z. B. aus dem Preußischen nach Oestreich handelt. Man zählt in diesem Betracht mit einer gewissen Behaglichkeit auf, was jährlich in Oestreich hinein geschmuggelt wird durch Schuld „der hohen östreichischen Zölle“; und ich hege die Ueberzeugung, daß die Union keinen Vertrag sucht mit Oestreich zur Abwendung des Schmuggelwesens an ihren Grenzen, obschon es dort eben so unmoralisch wirken wird als bei uns. Dazu kömmt noch, daß an unsern Grenzen wenig bandenweise ins Preußische geschmuggelt wird, theils in Folge des Vertrags mit Preußen, theils wegen guter preußischen Grenzbewachung; und daß am Ende die Schmuggler großentheils jenseitige Unterthanen sind, nicht hiesige, so daß man sich das Unglück der Schmuggelei nicht allzu gräßlich vorstellen muß, wie man ja auch jenseits eine gewisse Resignation in Bezug auf dortige Schmuggelei in andere Länder beweist.

Doch davon abgesehen, hört denn wirklich mit dem Anschluß Schmuggelei und Defraudation auf? — Gegen die Vereinslande hin wird allerdings die Grenzbewachung und folglich auch der Schmuggel aufgehoben. Aber die Zolllinie bleibt gegen Norden und Westen, und was das Schlimmste ist, wir werden die Unionsvorhut gegen die See hin, wo die Waaren eingehen, bei denen die Contrebande hauptsächlich betheiligt ist. Welche Scenen werden wir bei den dreimal höhern Zöllen in der Union an jener Eingangsseite erleben! Während wir die Schmuggelei zur einen Thüre hinausjagen, bringen wir sie für

uns durch den Anschluß zum andern Thore in einer zehnmal furchtbarern Gestalt wieder herein. Helgoland in der Continentalsperre! Außerdem ein Strich unseres Landes an der Grenze, der zwischen die erste und zweite Zolllinie zu liegen kömmt, geradezu abgesperrt vom andern Landtheile. Und nicht allein die Contrebande, auch die innere Defraudation wächst, so die innern Verbrauchssteuern erhöht werden. Controle über Controle an unsern Grenzen, Kampf und Blut dort und Unmoralität, und im Innern des Landes geschärftere Bewachung und doch Defraudation, die beide naturgemäß mit der Höhe der Steuern gleichen Schritt halten; wo liegt der bessere Zustand für die Moralität der Unterthanen, im Jezt oder Künftig?

7.

Der Anschluß bringt eine vollständige Revolution in unser Steuersystem; deren Schaden. Schattenseite indirecter Steuerbasis. — Abhängigkeit unserer finanziellen Einnahme vom Gange und Willen jenseitiger Staaten, so wir in der Union sind.

Hoffmann, die Lehre von den Steuern sagt: „Nur in Folge solcher Umwälzungen, welche die Grundfesten der Staaten tief erschüttern, sind große Veränderungen in der Besteuerung glücklich durchzuführen. Die Steuerverfassung ist mehrentheils eine Schöpfung der Noth des Augenblicks; verjährte Vorurtheile haben sie befestigt, und wie sehr Verbesserungen eben deshalb auch von nöthen sein möchten, so dürfen sie dennoch in Zeiten der öffentlichen Ordnung und des ungestörten Verkehrs nur allmählig eintreten."

Er hat sehr recht, obgleich er schwerlich voraussah, daß die Anwendung seines Grundsatzes von andern Staaten als Kehrseite wider das Steuersystem Preußens gebraucht werden könne. Wir sind im Begriff mit dem Anschluß an den Zollverein eine völlige Revolution unseres ganzen steuerlichen und finanziellen Systems vorzunehmen. Bisher war das directe Steuerwesen die Basis des Ganzen; nunmehr wird das indirecte, der Verbrauch, das Fundament, ein Wechsel, der auf den finanziellen Theil unserer Staatsordnung, namentlich auf die Stellung der Stände, wesentlichen Einfluß üben wird, und unter Umständen, z.B.

in Zeiten von Krieg und Unruhe, wo die Douane versagt, zu den schrecklichsten Verlegenheiten führen kann. Wir stehen ferner im Begriff mit dem Anschluß unsere finanzielle Selbstständigkeit und Individualität aufzuheben und Theil einer finanziellen Gemeinschaft zu werden, an deren Gang und Schicksal künftig unsere Staats-Einnahme und was damit zusammenhängt gebunden ist. Der gesammte Unions-Strom wird getrieben — wir theilen sein Geschick, mögen wir dann wollen oder nicht; und der Strom treibt uns — doppelte Abhängigkeit, vom Laufe des Ganzen und von Willen und Plänen der zur Gesammtheit gehörigen Präponderanzen. Wollte Gott, wir verlören nicht zu viel im Zollverein!

III.

Einiges darüber, ob Modalitäten in den Anschlußbedingungen vorhanden sind, die den Anschluß erlauben.

So wie der Zollverein sich andern Ländern anbot, wie ihm Braunschweig und fast sämmtliche andere Unionsstaaten beitraten, seine gewöhnlichen und regelmäßigen Bedingungen, welche er den Anschließenden verleiht — wir können sie nicht annehmen, ohne unsern Sein und Bedürfniß harte und unheilbare Wunden zu schlagen, das steht wohl fest. Lassen sich aber keine Modificationen denken, die jene Nachtheile hindern? kann nicht der Zollverein in seinen Grundsätzen und Einrichtungen solche Veränderungen vornehmen und uns Befreiungen und Vorzüge gegen das allgemeine vereinsländische Princip einräumen, die unsere gerechten Befürchtungen materieller Schäden erledigen?

Denken? O ja, ich könnte ein schönes Register denkbarer Bedingungen anfertigen, die vielleicht unsern Anschluß unschädlich machten, wenn sie zugestanden würden. Doch wird uns niemals gelingen, den Zollverein zu unserm Gunsten umzuwandeln. Das Gebäude steht; wollen wir darin wohnen, müssen wir uns begnügen mit einzelnen Veränderungen des Ganzen, insofern sie der Hausherr dem Einmiethling zu Gefallen vornehmen will.

Höchstens dürfen wir auf confortable Einrichtung des Hausraums dringen, die uns zur Wohnung angewiesen wird, weil wir sehen, dem Eigenthümer ist viel an unserm Einzug gelegen.

Mit Fug und Recht dürfen und müssen wir freilich im Anschluß von dem Satze ausgehen, daß wir nicht kommen uns anzuschließen, d. h. das Jenseitige pure zu adoptiren, da uns nichts zu dieser Ankunft treibt, sondern daß die Unterhandlung einen Versuch enthält, zwei getrennte, selbstständige Zollkörper durch einen Vergleich, d. h. durch beiderseitiges Nachgeben zu vereinigen. Unser Verhältniß der Union gegenüber anders auffassen wäre wahre Ungerechtigkeit gegen uns. Auch müßten wir jedenfalls den Grundsatz festhalten, den ich oben sub II. 1. wegen der Entschädigung aufstellte. Unter diesem Gesichtspuncte rechne ich folgende zu den Zugeständnissen, die unsern Anschluß ziemlich unbedenklich machen würden, obwohl ich hier ganz davon absehe, ob deren relative Möglichkeit für die Union existirt:

1) Erlaubniß vom Zollverein, sowohl die Congreßverhandlungen als sonstige Acten über Unionsverhältnisse der Ständeversammlung vorlegen zu dürfen zur Notiznahme, nöthigenfalls auch zur Einholung ihres Raths vor der diesseitigen Stimmabgabe, weil die verhandelten Gegenstände meistens Angelegenheiten des Landes sind und Einrichtungen betreffen, die zum Ressort unserer Landstände gehören und die Regierung selbst ein Interesse dabei hat, keine Maßregeln in die Unionseinrichtung gelangen zu lassen, die hiesigen Bedürfnissen widerstreben.

2) Keine andere als hiesige Beamte zur Verwaltung und Controlle der Steuereinnahme im Königreich zu brauchen, und keine fremde Wache über Ausführung der Zollgesetze ins hiesige Land nehmen zu müssen, wogegen auch wir auf Controlle durch unsere Beamte in andern Zollstaaten verzichteten. Der Hannoveraner hegt nur schwer Mißtrauen in fremde Redlichkeit und Sorgfalt, mag aber auch keins gegen sich sehen und nicht das Gehässige fremder Einmischung.

3) Die Nachsteuer betreffend. Hier wären mehrere Arten der Zahlung denkbar.

a. Wir zahlen sie, wie sie z. B. von Braunschweig bezahlt wurde (d. h. die Differenz zwischen dem hannövrischen

und vereinsländischen Eingangszoll von allen vorhandenen zum Handel bestimmten Waaren und von größern Consumtionsvorräthen nichthandelnder Privaten): dann wäre zu bedingen:

aa. Wir theilen sie nicht unter der übrigen Jahreseinnahme der Vereinscasse nach dem Grundsatz der Seelenzahl, mit allen übrigen Zollstaaten, sondern bedingen uns ungleich größern Antheil aus, weil Preußen auch nie Nachsteuer zahlte und weil die meisten andern Zollstaaten bereits eine Reihe von Theilungen der Nachsteuern mitgemacht haben, während wir als zulezt ankommend auf keine neue Theilung rechnen dürfen, und hauptsächlich da die andern Zollstaaten keineswegs in dem Verhältniß an ihrer innern Waarenconsumtion verlieren, als sie an der Nachsteuer participiren. Die Nachsteuer trifft ja nicht blos den Waarentheil, welcher nach dem Anschluß in die andern Zollstaaten steuerfrei von uns ab überläuft, sondern zugleich den ungleich größern Theil der Waarenvorräthe, die hier im Lande consumirt werden. Wie kämen jene Staaten dazu, die Nachsteuer mit uns zu theilen, welche von innerm Consumo erhoben ist?

bb. Wir reguliren und vereinnahmen selbst die Nachsteuer im Lande ohne fremde Einmischung und Controlle, um kein böses Blut zu machen.

cc. Wir behalten uns die Erlaubniß vor, unsern Antheil an der Nachsteuer ganz oder theilweise zu erlassen, und bekommen für die Entrichtenden überhaupt angemessene, ziemlich lange Stundungsfristen.

dd. Das Quantum Waaren, was bei den Privaten unnachgesteuert gelassen werden soll, sei ansehnlich.

b. Doch beruht diese volle Zahlung der Nachsteuer auf doppelten Irrthum, unserm Eintritt in den Zollverein gegenüber. Einmal sezt sie voraus, daß sich Hannover anschlösse, d. h. seine Eigenthümlichkeit im Steuerwesen aufzugeben beabsichtige, um das jenseitige Steuerwesen anzunehmen. Diese Basis ist aber total falsch. Von andern anschließenden Staaten unterscheiden wir uns darin, daß wir bereits unser eigenes, selbstständiges, ausgebildetes Zollsystem besitzen und in keiner

Nothwendigkeit liegen, es aufzugeben. Zollkörper dem Zollkörper gegenüber; Versuch einer Verschmelzung zwischen Beiden durch Transact; ganz in der Lage, wie Preußen den ersten anschließenden Ländern gegenüber stand. Woher für uns in dieser Stellung die Pflicht, an den Zollverein pro praeterito einen Nachschuß zu zahlen, da wir ihm gegenüber nicht in Rückstand sind? Hat Preußen Nachsteuer gezahlt, als es Staaten zu seinem Zollkreis nahm? Sodann geht man bei der Nachsteuer von dem Gesichtspuncte aus, sie gehöre nothwendig zum Wesen des Zollvereins. Auch das ist falsch. Was hat der politische Zweck der Union gemein mit einem Gewinn aus unserm Beutel? Jupiter mit dem Mammon? Und selbst mit dem Steuersystem der Union ist die Nachsteuer keineswegs unumgänglich verbunden. Es handelt sich darum, ob wir der jenseitigen Vereinscasse einige Millionen abliefern, oder ob sie die etwaigen Einbuße tragen soll, die aus den hiesigen Waarenvorräthen ihr entstehen könnten, insofern sie nach dem Anschluß frei ins Vereinsland träten und die dortige regelmäßige Einfuhr kürzten. Wer von Beiden soll opfern? Daß die Vereinscasse und das jenseitige Steuerwesen nicht um ihre Natur und Existenz gebracht werden, wenn sie von uns keine Nachsteuer erhalten, ist wohl klar; darum ist aber auch die Nachsteuer keine Bedingung aus dem Wesen der dortigen Steuereinrichtung, sondern reine Vortheilsfrage. Da außerdem die nachträgliche Belastung mit Steuer der Gegenstände, die unter dem Schutze bestehender Gesetze von hiesigen Unterthanen eingeführt wurden, mit unserer Rechtsordnung keineswegs harmonirt, die keinen belastenden Rückgang neuer Gesetze auf privatliche Verhältnisse kennt, welche unter dem frühern Rechte sich ausbildeten; da ferner überhaupt wider die Gerechtigkeit der Nachsteuer viel einzuwenden sein dürfte, weil sie offenbar den Kaufmann exemtiv belastet, da er sie, wie ich oben zeigte, meistens nicht vom kaufenden Publicum wieder erheben kann, und sonstige Nachtheile davon hat, so bin ich der vollen Meinung, auf Nachsteuer brauchten wir uns im Anschluß gar nicht einzulassen; Freiheit von ihr wäre eine von den Bedingungen, die wir fordern müssen und können.

c. Ein dritter Modus, gewissermaßen ein Mittelweg zwischen beiden obigen Zahlungsarten, wäre der, daß man sie vom Standpunct einer Entschädigung auffaßte für das, was die Unionscasse allenfalls durch unsern Anschluß verliert. Die Einfuhr, welche nach unserer Berechnung jährlich für die Consumtion des Königreichs eingeht, bliebe nachsteuerfrei, und wir bezahlten nur Nachsteuer (in der sub a. beschriebenen Gestalt) von der Quantität Waaren, die über jenes jährliche durchschnittliche Quantum der Einfuhr vor dem Anschluß eingegangen ist. Damit würde die etwaige Anhäufung von Vorräthen, vor dem Anschluß, entschädigt, welche die Vereinscasse zu beeinträchtigen vermöchte nach geschehenem Anschluß. Das Mehr der geschehen Einfuhr muß sich ja taliter qualiter herausrechnen lassen; da bekommen unsere Finanziers ein Feld der Berechnungen, auf dem sie volle Kunst noch besser beweisen können, als auf dem schlüpfrigen Boden politischer und volkswirthschaftlicher Betrachtungen und Schlüsse. Genau genommen könnte die Vereinscasse von diesem Gesichtspuncte aus nichts weiter verlangen, als Nachsteuer für die Quantität, die mehr von unserm Einfuhrquantum ins Vereinsland importirt wird nach dem Anschluß, als sonst regelmäßig geschah, nicht vom Mehr der Importation in unser Land vor dem Anschluß. Da aber das Wegfallen der Barrieren und Controlen nach dem Anschluß schwer machen wird, unsere Ausfuhr ins Vereinsland zu ermitteln, scheint mir ersterer Weg wenigstens besser ausführbar, obgleich er nur einen Annäherungsmodus zum wahren Entschädigungsprincip enthält. Der Einwand, daß von uns aus in der nächsten Zeit, nach dem Anschluß selbst von unserm gewöhnlichen Consumquantum viel ins Vereinsland importirt würde, so daß die wirkliche Ausfuhr dahin vielleicht jenes Mehr der geschehenen Einfuhr in das Königreich vor dem Anschluß übersteigt, ist wohl durch die Bemerkung zu widerlegen, daß wir dann später um so viel mehr zu uns einführen müssen, um die Lücke zu ergänzen, welche durch die größere Ausfuhr im Consumtionsvorrath entstanden ist.

4) Eingangssteuern. Der Unionstarif liegt viel zu hoch für unser finanzielles Bedürfniß, für die Interessen unserer

sämmtlichen Consumenten, für die volkswirthschaftliche Thätigkeit. Der Schaden ist klar und ungeheuer, welcher uns durch die Annahme der hohen vereinsländischen Zollsätze gebracht wird. Jenen Tarif so anzunehmen wie er ist, gehört geradezu zu unsern Unmöglichkeiten. Also wird Herabsetzung des Unionstarifes conditio sine qua non aller Annäherungen zum Anschluß bleiben müssen. Die Frage ist nur, wie weit dürfen wir Herabsetzung fordern.

Soll uns die Modification der vereinsländischen Zölle wirklich helfen, so muß sie natürlich nicht illusorisch sein, sondern den Tarif bedeutend niedriger stimmen. Freilich wäre für uns das Beste, wenn die Unionssätze die Tiefe unseres Tarifs annähmen. Die Umwandlung des vereinsländischen Tarifs in den unsrigen ist an und für sich kein größeres Horribile, als die Veränderung unseres Tarifs in den preußischen; der vereinsländische Tarif mag von unserm Bedürfniß ohngefähr eben so weit liegen, als unsere Zollsätze vom Bedürfniß der Vereinslande; das gleicht sich also aus, wenn man abrechnet, daß der jenseitige Zollkörper mächtiger ist als der diesseitige Steuerverein, eine Berechnung die freilich hierher nicht gehört. Da indessen zwischen beiden Zollkörpern eine ausgleichende Verschmelzung vorgenommen werden soll, so scheint unbillig, wenn dem einen Contrahenten Annahme des Tarifes pure zugemuthet wird, wie ihn der andere führt. Das wäre ja Unterwerfung, aber kein Transact. Von beiden Theilen muß gegenseitige Annäherung der Tarife erfolgen, um ein gemeinschaftliches Drittes zu erzeugen, was beiden Theilen für ohngefähre Ausgleichung gelten kann.

Das Nächste und Natürlichste ist offenbar, es würde eine Mittellinie zwischen den beiderseitigen Zollsätzen gezogen und daraus die neue Tarifsscala gestaltet. Die Berechnung geschähe so: von jedem einzelnen Einfuhrgegenstand werden die Zollsätze der beiderseitigen Tarife addirt und dann mit 2 dividirt: die Quote wäre der mittlere Zollsatz. Z. B. Wein nach preußischem Tarif 8 Rthlr, nach unserem 3 Rthlr ꝛc., zusammen 11 Rthlr, neuer Zollsatz 5½ Rthlr. So wäre der neue Tarif zu bilden. Freilich würde das Product weder unserm Verhältniß entsprechen — das Neue ist selbst so noch zu hoch für uns — noch möchten Preußens und die vereinsländischen Finanzen ganz dazu passen. Das

läßt sich aber nicht ändern, wenn man einmal die richtige Mitte gehen will; beide Theile müssen opfern und zwar nach Regeln der Gleichmäßigkeit und Gegenseitigkeit. Wir wenigstens haben durchaus keinen Grund einen andern Maßstab anzulegen, da wir ja nur Schäden mit Aufnahme in den Zollverein empfangen, folglich über die Hälfte hinauszugehen in Opfern dem Nachbar gegenüber mehr sein möchte, als Billigkeit verlangt und Klugheit gewährt. Ob der andere Contrahent groß oder klein ist, darauf können wir das Verhältniß unserer Nachgiebigkeit nicht gründen, sondern auf die Gegengabe an Vortheil, so wie ja kein kleiner Grundbesitzer sein Land an den großen Grundeigenthümer daneben wohlfeiler abgiebt, weil der Nachbar größer ist. Wollten wir ja ein Aeußerstes thun, so würden wir vielleicht die neue Regulirung nicht auf sämmtliche Zollsätze erstrecken, sondern allenfalls nur auf die 11 Hauptartikel der Einfuhr, welche ich oben im finanziellen Theil sub c) 2. in der Tabelle nannte, und die hauptsächlich Colonialwaaren sind. Soll aber das vereinsländische Zugeständniß nicht ganz illusorisch und die Ausgleichung kein Löwenvertrag werden, können wir unmöglich die Zahl der veränderten Sätze noch mehr verengern und in der Erhöhung unserer Zölle noch weiter steigen als bis zur Mitte zwischen beiden Tarifen. Daß die Veränderung der Sätze Hauptartikel der Consumtion und Einfuhr betreffen muß, versteht sich von selbst. Mit Umwandlung der Zölle auf Schwefelhölzer und andere Lapalien, oder auf werthe Gegenstände, die aber in geringer Quantität eingehen, wird uns kein wahres Zugeständniß gemacht.

5) Durchgangszölle. Da unsere Casse durch unser bestehendes selbstständiges Zollsystem ein Recht auf die Einnahme von transitirenden vereinsländischen Waaren erworben hat, so muß ihr die Einbuße ersetzt werden, welche daraus entsteht, daß die jenseitigen Zollstaaten nach dem Anschluß für unsere Zolllinie Inland werden. Freilich hätten wir wiederum an die Union zu vergüten, was sie an Transitzoll für unsere jetzigen Durchgangswaaren bezieht; doch glaube ich, daß wir bei der Abrechnung im Vortheil bleiben werden. Zu verschenken, oder ohne Noth zu opfern, hat unsere Casse nichts, und da Preußen gleichfalls von demselben Standpuncte 300,000 Rthlr Entschädigung

für ehemalige Transiteinnahme aus der Unionscasse nimmt, brauchen wir uns der Forderung nicht zu schämen.

6) Unser Antheil an den Zolleinkünften der Vereinscasse. Nach einer Berechnung liefert unsere jährliche Consumtion abgabepflichtiger Einfuhrwaaren 3½ Millionen Thaler zur Vereinscasse, berechnet nach jezigem Tarif des Zollverbandes. Wir bekämen davon auf unsern Antheil 1½ Millionen Brutto heraus, wenn wir nach dem allgemeinen Gesetz des Zollvereins theilten, nämlich nach Verhältniß der Einwohnerzahl. Es ist ganz klar, mit diesem Princip der Union könnten wir nicht zur Theilung gehen, da unsere Consumtion zu ungleich ist gegen den Verbrauch versteuerbarer Einfuhr in den meisten Zollländern; die Ungleichheit in der Consumtion bestände auch bei dem modificirten Tarif, wie er zwischen der Union und Hannover bei unserm Anschluß beliebt würde, so daß wir selbst bei andern Zollsätzen als sie jezt der Zollverein führt, doch jenes Princip der Union nicht anerkennen dürften. Wie sollen wir aber mit der Vereinscasse theilen?

Da unsere Consumtion die Ungleichheit und das Mißverhältniß zur Theilung im Zollverein erzeugt, müssen wir auf sie zurückgehen. Sie würde die Grundlage aller Wege sein, die man dann allenfalls als verschiedene Formen aufstellen kann, wie wir zu dem Unsrigen kommen im Zollverein. Freilich wäre dabei etwas bestimmt mit dem Begriffe unserer Consumtion zu verfahren und am besten gleich im Voraus darüber gehörige Feststellung zu versuchen, um spätere Zweifel und allerlei Abbrüche von unserm zugehörigen Einnahmeantheil gleich von vorne herein abzuschneiden. Soviel entgeht mir wenigstens nicht, was die Vereinsländer nach dem Anschluß frei in das hiesige Land einführen an Gegenständen ihrer Production und Fabrikation, die bei unserm jetzigen Zollsystem Steuer an unserer Grenze zahlen müssen, dafür dürfte unsere Casse Ersatz im Anschluß fordern, denn sie verliert jene Einnahme. Natürlich könnte die Vereinscasse Gleiches von unsern Eingängen (wie sich von selbst versteht, beides nach gleichem Tarif berechnet) in das Vereinsland fordern; doch glaube ich, es bleibt für uns ein Mehr in der Abrechnung, weil das Vereinsland mehr bei uns einführt, als wir bei ihm. Der Einwand, die hiesigen Unterthanen hätten

jene Eingangssteuer bisher gezahlt im höhern Waarenpreis, folglich wäre sie Einnahme vom eigenen Nationalvermögen gewesen, trifft als volkswirthschaftliche Berechnung nicht zu, denn die Jenseitigen haben sehr häufig die Einfuhrsteuer selbst tragen müssen, wie ich oben mehrfach zeigte, und die Casse kann diesen Einwand nicht gegen sich passiren lassen, weil sie vom Begriff der Einnahme ausgeht. Sodann möchte wohl nach dem Anschluß zu unserer Consumtion zu rechnen sein, wenn versteuerbare Einfuhrartikel den Zoll an der Grenze eines andern Vereinslandes zahlten, von lezterm aber dann roh oder in jenseitigen Fabriken verarbeitet in das hiesige Land zur Consumtion versandt werden. Der jenseitige Händler oder Fabrikant schießt nur die Eingangssteuer vor, die dann unsere Consumtion wirklich bezahlt. Wie beide Verhältnisse zu berechnen und zu controliren sind, ist Sache der Finanziers; aber in Ansatz müßten sie jedenfalls kommen.

Unser Verhältniß zur Vereinscasse ließe sich übrigens auf folgende Weise ohngefähr reguliren:

a. wir zahlen ein Steuerfixum zur Vereinscasse und gehen dann mit den Vereinsländern zu gleicher Theilung. Da es weder im Wesen des Zollvereins liegt, noch vom guten Willen der Zollverbündeten zu erwarten steht, daß aus unserm Anschluß ein pecuniärer Gewinn, eine Bereicherung der Vereinscasse auf unsere Kosten entstehe, wird der Verein von uns keine andere Einlage verlangen, als was er uns, nach Seelenzahl berechnet — hier wollen wir dies Princip annehmen — wieder herausgibt. Wir würden also unsere Zolleinnahme selbst besorgen und jährlich jene fixirte Summe abliefern. Bei gegenwärtigem Stand des Unionstarifes zahlten wir also etwa 1½ Mill., das Uebrige bliebe in unserer Casse. Vielleicht ist dieser Ausweg der beste von allen, da er uns die Vereinnahmung und Disposition darüber bewahrt, und andrerseits doch keine Einbuße bei der Theilung bringt. Natürlich sinkt unsere Einlagesumme, wenn der Tarif herabgestimmt wird, und es versteht sich von selbst, daß wir auch bei ihr die Schäden in Anrechnung bringen können, die uns durch wegfallende Trasitzölle und Eingangssteuern entstehen, wie ich es eben beschrieb.

b. Wir zahlen die volle Zolleinnahme in die Vereinscasse und erhalten das Plus unserer Consumtion vergütet durch ein s. g. Praecipuum, d. h. eine Summe außer der regelmäßigen Dividende nach Einwohnerzahl. Diesen Weg möchte ich nicht anrathen; er bringt uns zu leicht in eine schiefe Bahn über Berechnung der Entschädigung. Im Verein sind viele Staaten, die mehr einzahlen, als sie aus der Vereinscasse wieder bekommen; die Vergleichung mit uns brächte fortdauernden Anlaß zu Zwistigkeiten und Hader mit uns. Man würde unsere Einnahme so hoch zu schrauben trachten als möglich und in der Berechnung so viel abzuziehen suchen vom Präcipuum, als immerhin nur abgezwackt werden könnte: kurz wir kämen in offenbaren Krieg mit der Vereinscasse, was uns eben kein angenehmes Verhältniß bereiten würde.

Sollte übrigens jenes Präcipuum richtig zu unserer Einlage stehen und angemessen den Opfern sein, die wir finanziell dem Zollverein bringen, müßte es bei jetzigem preußischen Tarif: 1) 2,300,000 Rthlr betragen, welche wir mehr in die Vereinscasse liefern, als wir nach Seelenzahl herausbekommen; 2) wäre noch besonders unsre Einbuße in Transitzoll und Eingangssteuer aus dem Vereinsland zu berechnen und als zweites Präcipuum zu fordern; 3) bekämen wir natürlich außerdem 1½ Mill. als Dividende nach Seelenzahl.

c. Wir behalten unsere gesammte Zolleinnahme nach dem vereinten Tarif und bezahlen blos an den Zollverein unsern Antheil an den Zollverwaltungskosten. Das wäre zu gut deutsch: wir stehen mit unserer gesammten Zolleinnahme getrennt von der Vereinscasse, führen besondere Casse und Rechnung und participiren unsere wirkliche Einfuhrsteuer und den Consumtionsbetrag. Auch hier hätten wir wieder Abgang der Durchgangszölle und der Einfuhr aus dem Vereinsland an die Vereinscasse in Berechnung zu bringen, so daß wir am Ende nichts in Vereinscasse geben als unsern Theil Verwaltungskosten und vielleicht noch eine Entschädigungssumme von ihr herausbekommen aus vereinsländischem Beutel. Vielleicht ließe sich unser Antheil nach solcher Berechnung unserer Consumtion auch auf eine fixirte Summe bringen, die wir dann alljährlich aus der Vereinscasse abführten nach Abzug der Verwaltungskosten. Nur möchte ich

bei Feststellung der jährlichen Consumtionssumme die Vorsicht anrathen, zum Normalmaaß nicht die ersten Jahre nach dem Anschluß zu wählen, weil die Vorräthe, welche vor dem Anschluß aufgehäuft wurden, unsern Waaren-Eingang in den nächsten Jahren nach dem Anschluß niedriger stellen werden, als seine regelmäßige Höhe beträgt.

7) Die innern Consumtionssteuern anlangend bedingen wir ausdrücklich, daß von Hannover weder jezt noch bei Erneuerung des Zollvertrages irgendwie Aendrung seiner innern Consumtionssteuern direct oder mittelbar verlangt werden soll. Vielmehr bleibt ihm jezt und bei spätern Zollverträgen volle Freiheit, seine innern Steuern nach eigenem Bedürfniß und Ermessen zu reguliren, und nie soll das Princip der Union: Gleichheit der innern Verbrauchssteuern, wider Hannover gerichtet und geltend gemacht werden. Die Anstalten, welche wegen Ungleichheit der hannövrischen innern Consumtionssteuern andern Vereinsstaaten nöthig sind, haben leztere zu halten und zu bezahlen, jezt und bei spätern Erneuerungen des Zollvertrages.

8) Die Union und alle drei einzelne Staaten sichern uns Leistung der Wasserzölle zu, wie sie jezt bestehen, ohne daß jedoch mit dieser Versicherung der Rechtsgrund jener Zölle verändert oder aufgehoben sein soll. Ein Zugeständniß, einen Vortheil gewährt uns die Union nicht mit der Zusicherung; wir wollen damit nur einige Sicherheit erreichen für das, was ohnedieß Hannover gebührt.

9) Der jetzige Eingangszoll von vereinsländischem Brandtwein und Spriet soll zum Schutz unserer Landwirthschaft künftig in Form einer Ausgleichungssteuer forterhoben und von den jenseitigen Steuerbehörden so controlirt und behandelt werden, wie Ausgleichungssteuern im Vereinsgebiet gestellt und tactirt sind. Der Name „Ausgleichungssteuer" ist allerdings ungewöhnlich für diese Sache, da jener regelmäßig nur gebraucht wird im Zollverein, um die höhere innere Consumtions-Besteuerung einiger Zollländer gegen den Eingang aus andern Zollstaaten zu sichern, die niedere innere Steuern führen, also sich eigentlich blos auf die Einnahmeverhältnisse bezieht. Doch möchte das Wort für die Absicht, welche ich hier meine, nicht ganz falsch sein. Ausgeglichen soll auch hier werden, nämlich höhere und niedere Productionskosten des Brandtweins diesseits und jenseits; die s. g. Ausgleichungsabgaben sind nichts als Zölle, und diese Steuer auf vereinsländischen Brandtwein wäre gleichfalls Zoll. Will man aber den Namen „Ausgleichungssteuer" ja nicht, nenne man es meinetwegen Schutzsteuer, oder wie man es sonst zu taufen beliebt, da nichts auf den Namen ankommen soll. Aber bestehen müssen wir auf die Abgabe, weil unsere Landwirthschaft sie bedarf; und gut wird es sein, sie wie Ausgleichungssteuer behandeln zu lassen, weil über solche ordent-

liche Controlle vom andern Lande geführt wird. Wir machen uns dagegen anheischig, gleichfalls dienstliche Zuvorkommenheit zu leisten in Betreff der Uebergangssteuern, die Preußen von Hannover ab zu erheben hätte.

10) Die Gewerbssteuer, erhoben von vereinsländischen Geschäftsreisenden in unserm Lande, bleibt wie sie jezt ist. Auch wird der Hausirhandel von Vereinsländern in hiesigen Ländern nicht zugelassen. Die Gründe zu dieser Bedingung folgen aus industriellen und commerziellen Erwägungen, die ich hier nicht anstellen kann.

11) Die Lüneburger Messe behält ihren Meßrabatt von 33⅓ %, so wie das Recht der unversteuerten Niederlagen für die Messe.

12) Die Weinhändler, welche nach unserm Steuersystem den Rabatt von 25 pCt. haben, behalten ihn auch nach dem Anschluß.

13) Das Recht und die Form unversteuerter Niederlagen soll im hiesigen Lande mit dem Modus fortbestehen, wie es bisher bestand.

14) Die mit inländischen Buisen und Schiffen eingehenden frischen Fische, Krebse, eingepöckelten Heringe, Austern, Fischspeck und Wallfischbarden sind frei von Abgaben, wie bisher.

15) Unsere bereits bestehenden Verträge mit nichtvereinsländischen Staaten in Bezug auf finanzielle und volkswirthschaftliche Angelegenheiten bleiben auch bei unserm Dasein in der Union, und wir sind nicht verpflichtet, Maßregeln und Einrichtungen der Union mitzuführen oder auf diesseitigem Territio geschehen zu lassen, die wider jene Verträge laufen. Die Clausel möchte nöthig sein, um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen.

16) Unsere gegenwärtigen Steuerverbündeten nehmen an dem Anschluß unter gleichen Bedingungen Theil als wir selbst. Es ist unsre Pflicht für sie zu sorgen.

17) Streitigkeiten zwischen Hannover und der Union oder einzelnen Unionsstaaten über Auslegung und Ausführung dieses Vertrages und überhaupt über alle Conflicte die aus unserm Stand im Zollverein folgen, mögen sie Rechts- oder Interessenstreitigkeiten sein, sollen bei der Austrägalinstanz des deutschen Bundes angebracht und entschieden werden. — Es scheint mir höchst nöthig, im Frieden auf den Krieg zu denken. Stehen wir mit exemtiver Stellung in der Union, so werden wir alle Hände voll bekommen mit den Anfechtungen wider diesen Stand.

ichen
nheit
von

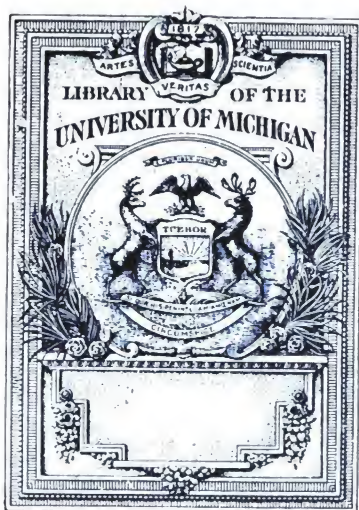
chen
Auch
dern
aus
icht

on
für

en
ß.
en
es




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06449 1882


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR